

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Ich bedanke mich wieder für das Zusammenfassen all jener Stücke, die als beschlossen gelten, nachdem ich sie jetzt gleich vortragen werde. Das ist einmal das Stück Nummer 4) gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 6) hier gibt es beim Punkt 5 Gegenstimmen von SPÖ und BZÖ, Entschuldigung, BZÖ ist gegen das gesamte Stück. Stück Nummer 7) und das Stück Nummer 8) sind beschlossen. Das Stück Nummer 12), 14) und 15), 17), 18) und 19), die Stücke 20) bis 25), die Stücke 26) bis 30), die Stücke 32) und 33) sind abgesetzt, ebenso das Stück Nummer 35). Nur der Ordnung halber, die Stücke 38), 39) und 40) und 41) werden nur zusammengefasst und einmal berichtet. Vom Nachtrag das Stück Nummer 45) gegen die Stimmen des BZÖ, Stück Nummer 46) gegen SPÖ, FPÖ und KPÖ, das Stück Nummer 47) ist abgesetzt, das Stück Nummer 48) gegen die Stimmen des BZÖ, das Stück Nummer 50), da gibt es den Punkt 2 gegen die Stimmen der SPÖ, generell dagegen FPÖ und BZÖ und KPÖ. Das Stück 51) und das Stück 52) gegen das BZÖ das Stück Nummer 53) und das Stück Nummer 54) einstimmig beschlossen. Wir haben jetzt bis 17.15 Uhr Zeit für die Tagesordnung, dann kommen die dringlichen Anträge.

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung des Benützungsentgeltes von € 10,- auf € 15,- pro Trauung im Rathaus ab 1.1.2011 wird zugestimmt.
2. Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird ermächtigt, diesen Betrag einzuheben.

5) A 2-8692/2010

Vergabe der Gemeindejagden im Gebiet der Stadt Graz;
Qualifizierte Pächtervorschläge – Vergabe von sieben Gemeindejagden an verschiedene Jagdgesellschaften

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 werden die oben genannten Gemeindejagden an die entsprechenden Jagdgesellschaften vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes.

6) A 8 – 19047/06-17

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 28.9.2010 um 8.30 Uhr stattfindenden o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.
4. Beschlussfassung des Investitionsprogramms für 2010/11.
5. Genehmigung der Ausgliederung des Druckereibetriebes und der Buchbinderei in Tochtergesellschaften inkl. erforderlicher Satzungsänderung.
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2010.
7. Allfälliges.

7) A 8 – 41290/2009-69

Kulturamt und Baudirektion,
TU-Graz, Förderungsprojekt;
Kreditansatz- und Eckwertverschiebung in
Höhe von € 299.800,- in der OG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG des Voranschlags 2010 wird die Fipos

1.61200.002200 „Straßenbau, TU-Graz“
(AOB: BD00) mit € 299.800,-

neu geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000-001 „Förderung von Universitäten und Hochschulen, verschiedene Universitätsförderungen“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Der Eckwert der Baudirektion erhöht sich dadurch um € 299.800,- und der Eckwert des Kulturamtes vermindert sich um denselben Betrag.

8) A 8 – 41290/2009-77 Amt für Wohnungsangelegenheiten
Bad- und Heizungseinbauten
Kreditansatzverschiebung über
€ 100.000,- in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

5.85300.010540 „Gebäude, Verschönerungsarbeiten“ mit € 100.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85300.010010 „Gebäude, Umfassende Sanierung“

um denselben Betrag gekürzt.

12) A 8-021515/2006/0087 GBG – Bau- und Grünlandsicherungs
GmbH; Exerzierplatzstraße 4
EZ 1767, KG 63112 Gösting
1. Genehmigung des Liegenschaftskaufs
2. Haftungsübernahme der Stadt Graz für
eine Finanzmittelaufnahme der GBG in

Höhe von € 322.00,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1) Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen die Liegenschaft Exerzierplatzstraße 4 (EZ 1767, KG 63112 Gösting) im Ausmaß von 1.816 m² um einen Kaufpreis inkl. Nebenkosten in Höhe von € 322.000,00.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

2) Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt auf Basis der getroffenen Generalfinanzierungsvereinbarung der Fremdmittelaufnahme für den Kaufpreis in der Höhe von € 322.000,00 durch die GBG sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.

14) A 8/4 – 1916/2001

Städt. Gdst.Nr. 804/1, EZ 578, KG 63101
Innere Stadt, Girardigasse 1,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit der Errichtung und des
Betriebes einer Umspannstation
zugunsten der Energie Graz GmbH & Co
KG ab 1.10.2010 auf immer währende
Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Umspannstation auf dem städtischen Grundstück Nr. 804/1, EZ 578, KG 63101 Innere Stadt, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.10.2010 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

15) A 8/4-2176/2001

Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechtes an der
Baurechtsliegenschaft EZ 1447, KG
Straßgang, Am Leopoldsgrund 29 bzw. an
Tiefgaragenanteilen der EZ 1405, KG
Straßgang, durch die Stadt Graz;
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL.Nr. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1447 unter C-LNR 7a und EZ 1405 unter C-LNR 1a (B-LNR 3 und 4) bzw. C-LNR 5a, je KG Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 29 und stimmt der Lösung zu.
- 2.) Herr Andreas Berghofer und Frau Maria Hadler, als künftige Eigentümer je zur Hälfte der Baurechtsliegenschaft EZ 1447, KG Straßgang; sowie von Miteigentumsanteilen an der Baurechtsliegenschaft EZ 1405, je KG Straßgang, räumen der Stadt Graz an den Baurechtsgegenständen je ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung der Vorkaufsrechte sowie für die Löschung der bisherigen Vorkaufsrechte gemäß Punkt 1.) – 2.) dieses Beschlusses hat durch den öffentlichen Notar Dr. Peter Konradt zu erfolgen.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und

Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Andreas Berghofer und Frau Maria Hadler.

17) A 8/4-27768/2008

Aspasiagasse – Brückensanierung:

1.) Übernahme einer 7 m² großen Tfl.

(Nr.2) des Gdst.Nr. 971/4, EZ 140, KG

Stifting, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

2.) unentgeltliche Übertragung der von

der Stadt Graz für den Neubau der

Brücke des Stiftingbaches in der
Aspasiagasse erworbenen

a) 11 m² großen Tfl. (Nr. 3) des
Gdst.Nr. 971/4, EZ 140

b) 25 m² großen Tfl. (Nr. 4) des
Gdst.Nr. 979/4, EZ 297, je KG

Stifting

in das öffentliche Wassergut, EZ 50001,
KG Stifting

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Übernahme einer 7 m² großen Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.Nr. 971/4, EZ 140, KG Stifting, welche mit EntschlieÙung vom 15.4.2009 durch Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung einer 11 m² großen Teilfläche (Nr. 3) des Gdst.Nr. 971/4, EZ 140 und einer 25 m² großen Teilfläche (Nr. 4) des Gdst.Nr. 979/4, EZ 297, je KG Stifting, welche mit EntschlieÙung vom 15.4.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das

öffentliche Wassergut EZ 50001 (Eigentümer: Republik Österreich), KG Stifting, wird genehmigt.

18) A 8/4-38871/2007

Inffeldgasse

Auflassung einer ca. 1.111 m² großen Teilfläche der Gdst.Nr. 2398 und 2398/1, je KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut; Grundtausch dieser Fläche gegen eine ca. 986 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini; Übernahme der 986 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche von ca. 1.111 m² mit Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini gemäß Lageplan vom 7.7.2010 wird genehmigt.
2. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), Anzengrubergasse 6, 8010 Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 1.111 m² große Teilfläche der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 7.7.2010 ersichtlich.
3. Die BIG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 986 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini, im Sinne des beiliegenden Planes vom 7.7.2010 bzw. der beiliegenden Vereinbarung vom 27.7.2010.

4. Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich. Es wird ein Tauschwert von pauschal € 13.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage nach erfolgtem GR-Beschluss an die Stadt Graz zu überweisen.
5. Die Übernahme der Teilfläche von ca. 986 m² des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini gemäß Plan in das öffentliche Gut wird genehmigt.
6. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Jakomini sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die BIG.

19) A 8/4-6122/2010

Unterer Plattenweg – Straßenregulierung;
Übernahme des neu begründeten
Gdst.Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, im
Ausmaß von 13 m² in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 4172008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 13 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welches mit Entschließung vom 18.6.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, wird genehmigt.

20) A 8/4-962/2009

Dr. Stichl Weg/Matthias Anker Weg
Übernahme in das öffentliche Gut der
Stadt Graz der Gdst.Nr. 699/7 und Nr.
699/48, je EZ 57 (Dr. Stichl Weg) und der

Gdst. 705/3 und Nr. 705/14, je EZ 252
(Matthias Anker Weg), alle KG
Wenisbuch, im Gesamtausmaß von 1139
m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1) Die Übernahme der Gdst.Nr. 705/3 mit einer Fläche von 115 m² und Nr. 705/14 mit einer Fläche von 116 m², je EZ 252 (Matthias Anker Weg), sowie der Gdst.Nr. 699/7 mit einer Fläche von 847 m² und Nr. 699/32 mit einer Fläche von 61 m², je EZ 57 (Dr. Stichel Weg), alle KG Wenisbuch, welche mit Entschließung vom 27.10.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi unentgeltlich erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3) Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Stadt Graz.

21) A 8/4-24583/2009

Idlhofgasse – Straßenregulierung;
Übernahme einer 341 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 703, EZ 422, KG
Gries, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme der 341 m² des Gdst.Nr. 703, EZ 422, KG Gries, welches mit EntschlieÙung vom 27.4.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

22) A 8/4-38952/2007

Kosakengasse – Straßenregulierung
Übernahme der Tfl. Nr. 2 (66 m²) des
Gdst.Nr. 16, der Tfl. Nr. 3 (5 m²) des
Gdst.Nr. 13/2 und der Tfl. Nr. 1 (93 m²)
des Gdst.Nr. 17, alle EZ 16, KG Lend, in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme der Teilflächen Nr. 1 (93 m²) des Gdst.Nr. 17, der Teilfläche Nr. 2 (66 m²) des Gdst.Nr. 16 und der Teilfläche Nr. 3 (5 m²) des Gdst.Nr. 13/2, alle EZ 16, KG Lend, welche mit EntschlieÙung vom 23.7.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

23) A 8/4-13268/2006

Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring
Marlandgründe – Gehsteig;
Übernahme des Gdst.Nr. 282/9, EZ 640,
KG Graz Stadt-Fölling, mit einer Fläche
von 469 m² in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 282/9, EZ 640, KG Graz Stadt – Fölling, welches mit EntschlieÙung vom 16.4.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

24) A 8/4-26469/2009

Hoschweg – Straße
Übernahme einer 693 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 174/2, EZ 335, KG
Graz Stadt – St. Veit, in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130767 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des 693 m² großen Gdst.Nr. 174/2, EZ 335, KG Graz Stadt – St. Veit, welche mit EntschlieÙung vom 13.7.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

25) A 8/4-2292/2009

Liebenauer Hauptstraße – Geh- und
Radweg; Übernahme einer 89 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 2010/2, EZ 1341,
KG Liebenau

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer 89 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr. 210/2, EZ 1341, KG Liebenau, welche mit EntschlieÙung vom 26.8.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz.

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

26) A 8/4-30908/2010

Kaiserwiesenweg
Auflassung vom öffentlichen Gut und
kostenlose Rückübereignung des Gdst.Nr.
14/61, EZ 50000, KG Rudersdorf mit einer
Fläche von 75 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 14/61, EZ 50000, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 75 m² aus dem öffentlichen Gut, wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 14/61, EZ 500000, KG Rudersdorf, an Herrn Ing. Peter Wolf und Frau Helga Wolf, Kaiserwiesenweg 38, 8055 Graz, zu jeweils 1/10, Herrn Ing. Kurt Münzer und Frau Christine Münzer, Kaiserwiesenweg 32, 8055 Graz, Herrn Andreas Bogner, Kaiserwiesenweg 34, 8055 Graz, und Frau Brigitte Dertzmanek, Kaiserwiesenweg 36, 8055 Graz, jeweils zu 1/5 wird aufgrund des Bescheides vom 17.8.2010 der Bau- und Anlagenbehörde, GZ. 030968/2007/0019, wird genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen gemäß Bescheid zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

27) A 8/4-15330/2007

Plüddemanngasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 2067, EZ 50000, KG St. Leonhard,
mit einer Fläche von 318 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 2067, EZ 50000, KG St. Leonhard, mit einer Fläche von 318 m², aus dem öffentlichen Gut, wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 2067, EZ 50000, KG. St. Leonhard, an die röm.-kath. Haupt- und Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut, wird aufgrund des Bescheides vom A 17 – Bau- und Anlagenbehörde, GZ: 040215/2008/0008, vom 16.3.2010, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

28) A 8/4-7755/2009

Gabriachbach
Hochwasserschutzmaßnahmen;
Errichtung eines Geh- und Radweges;

- 1.) Erwerb der Gdst.Nr. 41173, 413/4,
413/5, 416/4 und 416/5, je EZ 420
sowie Tfl. des Gdst.Nr. 834/1, EZ 420
und Tfl. des Gdst.Nr. 41172, EZ 1285,
mit einer Gesamtfläche von ca. 7.596
m², alle KG Andritz
- 2.) Übernahme in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

3.) Übertragung in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Erwerb der Gdst.Nr. 411/3 (1.025 m²), Nr. 413/4 (758 m²), Nr. 413/5 (1.511 m²), Nr. 416/4 (882 m²), Nr. 416/5 (430 m²) sowie einer ca. 2.520 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 834/1, alle EZ 420, KG Andritz und eine ca. 370 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 41172, EZ 1285, KG Andritz, aus dem Eigentum der Andritz AG, Stattegger Straße 18, 8945 Graz, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Übernahme der für den Geh- und Radweg benötigten Grundstücksflächen, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Die Übertragung der für den Hochwasserschutz am Gabriachbach benötigten Grundstücksflächen in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.
5. Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
6. Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Kosten für eine allfällige Leitungsumlegung werden von der Stadt Graz bzw. den Leitungsträgern getragen.

8. Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 666.090,- zuzüglich der Nebenkosten von ca. € 35.000,-, somit insgesamt € 701.090,-, erfolgt wie nachstehend angeführt:

A 10/8 – Verkehrsplanung	Fipos 5.61200.001050	€ 407.700,-
	Nebenkosten	€ 17.500,-
A 10/5 – Grünraum und Gewässer	Fipos 5.63900.001300	€ 214.250,-
	Nebenkosten	€ 17.500,-
A 10/2 – Kanalbauamt	Fipos 5.85100.004570	€ 44.070,-

29) A 8/4-9763/2010

Alte Poststraße
Sonderwohnbauprogramm
Gdst.Nr. 2092/4, 2092/165, EZ 1110
Andienungsrecht zwischen der Stadt Graz
und der GBG

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Zwischen der Stadt Graz und der GBG, Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Andienungsrecht vereinbart, wonach sich die Stadt Graz verpflichtet, die Wohnbaugrundstücke Gdst.Nr. 2092/4, 2092/165, EZ 1110 KG Gries, nach Ablauf von 20 Jahren ab Baurechtseinräumung zu erwerben. Der Kaufpreis wird mit € 340,00/m² vereinbart.

30) A 8/4-9763/2010a
 A 8 – 021515/2006/0086

Sonderwohnbauprogramm
Zeppelinstraße Gdst.Nr. 2092/1,
2092/177, EZ 2013, KG Gries;
1. Genehmigung des Liegenschaftskaufs
2. Haftungsübernahme der Stadt Graz für

eine Finanzmittelaufnahme der GBG in
Höhe von € 287.375,00

3. Andienungsrecht zwischen der Stadt
Graz und der GBG

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen die Liegenschaft EZ 2013, KG Gries, im Ausmaß von 893 m² um einen Kaufpreis inkl. Nebenkosten in Höhe von € 287.375,00.
- 2) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.
- 3) Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt auf Basis der getroffenen Generalfinanzierungsvereinbarung der Fremdmittelaufnahme für den Kaufpreis in der Höhe von € 287.375,00 durch die GBG sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.
- 4) Zwischen der Stadt Graz und der GBG, Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Andienungsrecht vereinbart, wonach sich die Stadt Graz verpflichtet, die Wohnbaugrundstücke Gdst.Nr. 2092/1 und 2092/177, EZ 2013 KG Gries, nach Ablauf von 20 Jahren ab Baurechtseinräumung zu erwerben. Der Kaufpreis wird mit € 629.673,- vereinbart.

Unternehmen; Ersatznominierung für StR.
a.D. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. a.D. Mag. Dr. Wolfgang Riedler wird Herr Stadtrat Karl-Heinz Herper als Vertretung der Stadt nominiert:

- 1) Als Mitglied im Beirat der Verwaltung Orpheum und Schloßbergbühne;
- 2) Als Vertreter der Stadt Graz im Kuratorium der Bischof Johann Weber Stiftung;
- 3) Als Mitglied im Kuratorium für das Künstlerhaus;
- 4) Als Vertretung im Netzwerk „Gesunde Städte“;
- 5) Als Ersatzmitglied in der N- Reyhani-Stiftung;
- 6) Als Mitglied im Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Städte;
- 7) Als Mitglied im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs;
- 8) Als Vertreter in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz – Graz-Umgebung;
- 9) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
- 10) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Opernhaus Graz GmbH,
- 11) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Schauspielhaus Graz GmbH;
- 12) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Next Liberty Kinder – Jugendtheater GmbH;
- 13) Als Mitglied des Aufsichtsrates der Theaterservice Graz GmbH,
- 14) Als Mitglied des Aufsichtsrates der steirischen herbst festival GmbH;
- 15) Als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirats der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten GmbH.

Aufsichtsrat; Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg wird Frau Mag. Sabine Wendlinger-Slanina als Vertretung der Stadt in den Aufsichtsrat entsandt.

NT 48) A 8 – 19566/06-8

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2009.
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2009.

NT 50) A 8 – 20081/06-52

GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale
Dienste; Richtlinien für die ao
Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der außerordentlichen Hauptversammlung der GRAZ AG am 24.10.2010, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Bestellung von Mag. Barbara Muhr als weitere Vorständin/Geschäftsführerin der Graz Holding – Kommunale Dienstleistungen GmbH
2. Bestellung von Mag. Sabine Stefanie Wendlinger-Slanina anstelle von StR. Detlev Eisel-Eiselsberg zum Mitglied des Aufsichtsrates.

NT 51) A 8 – 17563/06 - 69

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Wechsel im Aufsichtsrat
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; Bgm. Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Dr. Wolfgang Riedler als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- Entsendung von StR. Karl-Heinz Herper in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

NT 52) A 8 – 19542/2006-48

Steirischer herbst festival GmbH
Wechsel im Aufsichtsrat
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, Bgm. Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Dr. Wolfgang Riedler als Aufsichtsrat der steirischer herbst festival GmbH

- Wahl von StR. Karl-Heinz Herper in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh

NT 53) A 8/5 – 005511/2006
A 8 – 41291/2009-25

Schloßberg – Uhrturmsanierung
1. Aufstockung der Projektgenehmigung
von € 492.000,- auf € 710.000,- in der
AOG 2007-2011
2. Ausgabeneinsparung von € 73.900,- in
der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 iVm § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. In der AOG 2007-2011 wird die Aufstockung und Erweiterung der Projektgenehmigung für 2011 für die Sanierungsmaßnahmen am Uhrturm von € 492.000,- um € 218.000,- auf € 710.000,- aus Werbeeinnahmen auf der VASSt. 5.84010.050200

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2009	MB 2010	MB 2011
Sanierung Uhrturm	710.000	2007-2011	389.700	217.300	103.000

beschlossen.

2. In der AOG 2010 werden die Fiposse

5.84010.050200 „Sonderanlagen Uhrturm“
6.84010.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 73.900,- gekürzt.

NT 54) A 8 – 41291/2009-23
A 10/8 – 16438/2010-3

Fahrplanverdichtung bei den
Straßenbahnlinien 1 und 7 sowie
Streckenverlängerung der Linien 3 und 6
zur Asperngasse
- Projektgenehmigung über € 1.326.400,-
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungs-
vertrages GVG

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Verdichtung der Straßenbahnlinien 1 und 7 sowie für die Verlängerung der Linien 3 und 6 (für den Zeitraum 1.1.2011 – 31.12.2013) in Höhe von € 1.326.400,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im Motivenbericht genannten Finanzpositionen aus den Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung

2011	€ 294.400,
2012	€ 510.900,-
2013	€ 521.100,-
4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Betriebskostenmaßnahmen für die Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 und 7 sowie für die Verlängerung der Linien 3 und 6, erweitert. Dafür wird der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von € 1.326.400,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung sowie die GRAZ AG werden beauftragt, sämtliche für die Umsetzung bzw. Inbetriebnahme der Verdichtung der

Straßenbahnlinie 1 und 7 sowie für die Verlängerung der Linien 3 und 6 erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Die Tagesordnungspunkte 5), 7), 8), 12), 14), 15), 17), 18), 19), 20), 21), 22), 23), 24), 25), 26), 27), 28), 29), 30), NT 49,) NT 50), NT 53 und NT 54)) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 6), NT 45), NT 46), NT 48), NT 51) und NT 52) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

1) MD-23025/2009-13
A 8 – 022283/2010-1

Neuorganisation „Haus Graz“
Steuerungsrichtlinie

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Das Stück, das hier zur Beschlussfassung vorliegt wurde in den entsprechenden Ausschüssen schon im Juni eingebracht, im Finanzausschuss ist es im Juni genehmigt worden, im Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation und EDV ist es zurückgestellt worden, das heißt, es liegt heute zur Beschlussfassung vor. Es geht um eine wichtige Regelung im Zusammenhang mit dem Projekt Neuorganisation des Hauses Graz und zwar geht es um die Steuerungsrichtlinie. Wenn die Verwaltungsreform so wie sie am 14. 12. 2009 hier im Gemeinderat beschlossen wurde mit 1.1.2011 auch umgesetzt

ist, dann muss es eine neue Beziehung zwischen dem Magistrat und den Beteiligungen der Stadt Graz geben. Denn danach werden zirka die Hälfte unserer Aktivitäten und zwar vor allem jene, die betrieblich organisierbar sind und organisiert sind, in Töchtern der Stadt Graz, in hundertprozentige Töchter der Stadt Graz ausgegliedert sein und wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns im Magistrat und damit auch im Gemeinderat auf strategische Vorgaben im Bereich der Finanzen, im Bereich der Investitionen und der Leistungen beschränken wollen und gleichzeitig mit den operativen Umsetzungen dieser Aufgaben unsere Gesellschaften betreuen. Um dieses Regelungswerk auch in eine entsprechende Form zu bringen, in eine verbindliche und verlässliche Form zu bringen, sind die Steuerungsrichtlinien entwickelt worden. Es geht entsprechend dieser Zielsetzung der Steuerungsrichtlinien um das Reporting der Gesellschaften an die Stadt Graz, um die Steuerung der Gesellschaften, die Planung, die Leistungsverrechnung des Hauses Graz und dazu werden die Strukturen, Abläufe und auch die Verantwortlichkeiten und Termine und Prinzipien festgelegt und sollen mit diesem Stück beschlossen werden. Der Gesamtreformbedarf für die Verwaltungsreform steht jedenfalls auch nach den inzwischen vorliegenden Ergebnissen des Rechnungshofes auch zu diesem Stück außer Streit. Es wird eben darin auch ausgeführt, dass die städtische Finanzverwaltung schon seit einigen Jahren eine konsolidierte mittelfristige Finanzstrategie verfolgt und die Termine vereinbart werden. Es ergeht daher der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“ wird zugestimmt. Zweitens, der Bürgermeister und Finanzstadtrat werden mit der Umsetzung dieser Steuerungsrichtlinie beauftragt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6

und § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“ wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister und der Finanzstadtrat werden mit der Umsetzung dieser Steuerungsrichtlinie beauftragt.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Mit der Vorlage dieses Stückes wird natürlich hier eine sehr wesentliche Änderung, auch des Gemeinderates beschlossen oder über die Kompetenzen des Gemeinderates. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gehört, durch das Haus Graz bekommt der Gemeinderat mehr Kompetenzen, durch die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine GesmbH. Das hat mich neugierig gemacht, wie das dann im Endeffekt tatsächlich ausschauen wird und jetzt haben wir ja hier in dem Stück das schwarz auf weiß vor uns liegen. Wie weit wird der Gemeinderat wirklich mehr mit den Aufgaben der Beteiligungen oder mit den Strategien der Beteiligungen befasst? Für den Gemeinderat wird letztendlich sich nicht viel ändern und zwar insofern, als dass wir vierteljährlich die wirtschaftlichen Kennzahlen vorgelegt bekommen und einmal im Jahr ein sehr komprimiertes kompaktes Budget, wo das Budget der Beteiligungen und der Stadt beschlossen wird. Mehr sehe ich eigentlich nicht darin. Ich habe eher die Bedenken, dadurch das Dringlichkeitsanträge eher weiter beschnitten werden, ich frage mich schön langsam eigentlich, ob wir die Dringlichkeitsanträge nicht überhaupt abschaffen sollen, denn eigentlich bleibt nicht mehr viel übrig, außer Petitionen und wenn ich den Herrn Magistratsdirektor höre und im Ohr haben, dass er immer wieder klagt, so viele Petitionen, was soll ich bloß damit machen, dann denke ich mir, die Petitionen werden zunehmen, das wird eine Konsequenz sein. Letztendlich wird alles in Leistungsverträgen verpackt, die einmal, vielleicht jährlich, man weiß es nicht, vielleicht einmal in fünf Jahren verhandelt werden, das ist hier im Stück auch offen

gelassen, es steht zwischen ein- bis mehrjährige Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge sind natürlich notwendig, um diese Leistungen eben die Beteiligungen zu beauftragen. Allerdings wird sich auch für die Bürger und Bürgerinnen insofern einiges ändern, nachdem Dringlichkeitsanträge beschnitten werden, werden hier Anliegen der Bevölkerung über den Gemeinderat sicher nicht mehr herangetragen werden können. Wenn mir hier nur einfällt zum Beispiel die Schwimmbadpreise, die jedes Jahr einer Diskussion bedürfen, das wird sich in Zukunft hier erübrigen. Statt Verwaltungsausschüssen, wie wir jetzt bei den Eigenbetrieben haben, wird es nichts mehr geben. Es wird einen Aufsichtsrat geben, der die nächsten drei Jahre zumindest noch mit Schwarz/Grün besetzt ist, es lässt auch alles offen, wie in Zukunft das geregelt wird, wie Aufsichtsräte besetzt werden. Das Beteiligungscontrolling wird sich ausschließlich auf wirtschaftliche Kennzahlen und Jahresabschlüsse beschränken, aber die strategischen Entscheidungen, mir ist noch unklar, wie die aussehen werden, die der Gemeinderat hier beschließen wird. Einflussnahmen auf das operative Geschäft wird es nicht mehr geben, ich frage mich, wie hier Bürgeranliegen, Beschwerden zu den vielfältigsten Themen der Stadt hier in Zukunft abgehandelt werden. Eines würde mich auch noch interessieren, in welcher Form diese Leistungsverträge in Zukunft hier dem Gemeinderat vorliegen. Letztendlich denke ich mir, ich suche eigentlich noch immer die Mehrkompetenz des Gemeinderates in dieser Frage, aber das wird sich in Zukunft zeigen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GRin. Mag.^a **Grabe**: Ja, naturgemäß sehe ich das ein bisschen anders, als meine Vorrednerin. Die Ergebnisse, die jetzt vorliegen durch die Steuerungsrichtlinie, aus unserer Sicht ist das wirklich ein großer Wurf geworden, weil es erstmals möglich ist, für das gesamte Haus Graz einheitlich gemeinderätliche Steuerung wieder zu ermöglichen, es ist erstmals einheitlich geregelt, welche Fristen für Berichtsabgaben usw. da sind und im Gegensatz zu dem, was du, Ina, gesagt hast, dass es nur

betriebswirtschaftliche Kennzahlen gibt, gerade das ist hier nicht der Fall. Es ist das erste Mal, dass ausdrücklich auch inhaltliche Kennzahlen vom Gemeinderat einforderbar sind und inhaltliche Ziele vorgebar sind. Sei das jetzt im Bereich ökologischer Ziele, was die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Angestellten betrifft usw., das sind Dinge, die vorher im Beteiligungsausschuss bei den Exellisten, die wir gekriegt haben, niemals auch nur irgendwie da waren geschweige denn andere Kennzahlen, also das denke ich, ist schon ein großer Fortschritt und es sind die Dinge, die wir alle Ausschussmitglieder auch im Beteiligungsausschuss einbringen können und einfordern können, dass es jeweils im Folgejahr dann einen Bericht gibt, sei es über die Entwicklung im Personalbereich, über Gendergerechtigkeit, sei es über andere ökologische, soziale oder sonstige Themen. Was zusätzlich zu dem, dass es jetzt wirklich durch den Gemeinderat geht, denke ich, auch noch wichtig ist, ist, dass diese Prinzipien, die ganz am Anfang schon ausgemacht wurden für den gesamten Reformprozess hier noch einmal verankert sind und teilweise genauer konkretisiert, ob das zum Beispiel auch einmal ist die Bestätigung vom Schutz vor Ausgliederung dadurch, dass das nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat möglich ist, sei es, was die Bediensteten betrifft, dass noch einmal verankert ist, grundsätzlich keine Schlechterstellung durch die Änderungen oder sei es in den Prinzipien von Transparenz und Sparsamkeit, dass erstmals eindeutig nicht nur der Bezug auf die Gehaltspyramide des Stadtrechnungshofes drinnen ist, sondern eben auch eine ganz klare Gehaltsdeckelung für die Spitzenpositionen, die es vorher auch nicht gegeben hat. Und was mich jetzt als Frauensprecherin der Grünen natürlich besonders freut ist, dass es ganz klar nicht nur auf dem Papier das Prinzip von Gendergerechtigkeit gibt, sondern dass wir es erstmals als erste Gemeinde überhaupt in Österreich geschafft haben, dass es jetzt bei der Besetzung der Aufsichtsräte in der Stadt aller Töchter der Stadt Graz und Enkeltöchter, die 60 % Männerquoten Obergrenze gibt, sprich die 40 % Frauenquote, das sind, denke ich schon, Sachen die es einfach Jahre vorher nicht gegeben hat. Aber eben wichtig jetzt in Ergänzung zu dem was du gesagt hast, sehr wohl ist es möglich inhaltliche Kennzahlen einzufordern und das hat es

bisher nicht gegeben und das denke ich, ist ein großer Fortschritt. Danke (*Applaus Grüne*)

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf 18 Seiten hat hier die Koalition es geschafft, ein wirklich sozial-, aber besonders familienpolitisches Desaster hinzulegen. Während sich auf der Seite 5 unter Punkt 13 ausgiebig mit dem Gendering beschäftigt, ist in den ganzen Unterlagen von 18 Seiten kein einziges Wort zu finden bei der großen Belegschaft, die hier betroffen ist, die eine familiengerechte Arbeitsleistung ermöglicht, eine Unterstützung für Frauen und Männer, die entweder Kinder planen oder die selber Kinder und Jugendliche haben, egal ob das ihre leiblichen Kinder sind oder Adoptivkinder sind und die Stadt Graz in keiner Weise in irgendeinem Punkt darauf eingeht, entsprechende Arbeitsumstände zu schaffen, die es wirklich ermöglichen Arbeit und Familie, die Ausbildung auch der Kinder, entsprechend zu unterstützen, wo man auch die Möglichkeiten schaffen kann, gewisse EDV-Tätigkeiten zu Hause einzuführen auch nur ein Wort verliert. Ich denke, lieber Peter, Herr Klubobmann, ich kenne dich an sich als sehr familienfreundlichen Mandatar und Menschen, aber was dir da durch die Lappen gegangen ist, dass du so einer Unterlage deine Zustimmung gibst, ohne diesen familienpolitischen Ansatz auch nur reinzubringen, ich denke, das wäre es wert, dass man diese Unterlage zurückzieht und hier auch entsprechende Formulierungen findet. Aber wir sind ja behilflich, wir sind ja ganzheitlich denkende Mandatare vom BZÖ und haben daher einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt lautet. Anstatt dem auf der Seite 5 Punkt 13 den Punkt kennen Sie aus der Unterlage heraus ersatzlos zu streichen und als solchen zu ergänzen: Ein besonders Anliegen ist es seitens der Stadt Graz und ihrer Betriebe jenen Frauen und Männern, welche eine Familiengründung konkret planen beziehungsweise bereits eigene oder Adoptivbabys, Kinder oder Jugendliche haben unter großzügiger Ausschöpfung der Rahmenbedingungen seitens der Stadt Graz

günstigere Umstände zur Berufsausübung bereitzustellen, um Gründung und Betreuung der Familie zu realisieren. Mütter und Väter müssen von der Stadt Graz beziehungsweise ihrer Betriebe günstigere Varianten für die Zeiteinteilung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geboten werden und das sowohl hinsichtlich Minderung und Mehrung der Wochenarbeitsdauer als auch unter Bedachtnahme auf die Kinderbetreuungs- und Schulzeiten. Weiters ist von der Stadt Graz und ihren Betrieben Sorge zu tragen, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesheimstätten und sinnverwandten Einrichtungen familienfreundlich unterstützt wird. Entscheidungen im Rahmen von Personalbesetzung beziehungsweise zeitlich vorgelagerten Personalauswahlverfahren sind unabhängig und ohne Ansehen des Geschlechtes des Bewerbers und zum Nutzen der Stadt Graz und ihrer Betriebe zu treffen. Wisst Ihr liebe Kolleginnen und ÖVP und Grünen, wenn ihr das wirklich durchziehen würdet im Haus Graz, wisst Ihr, was Ihr für einen Kahlschlag unterbreiten würdet im gesamten Schulbereich, im Bereich der Volksschulen, im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen, dann könnt ihr, weil dort, ich sage jetzt einmal, schätzometrisch allein 90 % an Frauen beschäftigt sind, allein rund 45 % der Frauen sozusagen durch Männer ersetzen. Weil ich weiß, es gibt genug Männer, die sich als Volksschullehrer schon beworben haben und eben nicht genommen worden sind, weil das ein ziemliches Kartell ist, wo in dem Bereich nur Frauen wirklich zum Tragen kommen. Ich bitte das auch zu bedenken, es gibt auch die Schattenseite der Medaille und nicht immer nur den Brotsamen, den man sich herauszückt. Mein Antrag geht dahin, diese Familienfreundlichkeit in die Unterlagen aufzunehmen und besonders die Unabhängigkeit, Unabhängigkeit, aber auch vom Geschlecht her, ob Männlein oder Weiblein wirklich in den Personalauswahlverfahren wirklich zu beachten und einzuhalten und nicht nur in den Sonntagsreden zu verwenden, sondern wirklich in die tägliche Praxis umzusetzen. Ich danke (*Applaus BZÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Kollege Mariacher! Zwischendurch hatte ich den Eindruck, Sie sprechen zu einem anderen Stück als dem vorliegenden Stück. Das finde

ich ist umso mehr überraschend, weil ja das Stück seit Juni vorgelegen ist, dann zurückgestellt wurde und da von Ihrer Seite nie eine Diskussion oder ein Informationsbedarf gemeldet wurde bis Sie jetzt eben vor wenigen Minuten diesen Abänderungsantrag auf den Tisch gelegt haben. Also ich denke, wenn man eine Aufgabe ernst nimmt und ein Anliegen ernst nimmt, dann müsste es einem schon wert sein, wenn man drei Monate Zeit hat, das nicht eine Minute oder zwei Minuten vor der Abstimmung auf den Tisch zu legen (*Applaus ÖVP*). Ich möchte noch gerne kurz zu Frau Bergmann kommen. Frau Bergmann, wenn Sie sagen, das Service für die Bürgerinnen und Bürger wird sich verschlechtern, dann verstehe ich das überhaupt nicht, das klingt beinahe wie Hohn. Angenommen Sie haben heute ein Problem mit ihrem Abfallkübel vorne draußen, da müssten Sie zuerst einmal hinschauen, wird der vom Servus geholt, wird er von den Wirtschaftsbetrieben geholt, möglicherweise von der AEVG und dann können Sie dort anrufen und wenn Sie ein Pech haben, sagt Ihnen der vom Servus, nein, da sind die Wirtschaftsbetriebe zuständig. Doppelgleisigkeiten beseitigen heißt ja auch für den Bürger, klarer und transparenter Ansprechpartner zu sein, es wird selbstverständlich, wie jetzt, verschiedene Servicestellen für die Bürgerinnen und Bürger geben, im Abfall dann nur mehr eine Ansprechstelle geben. Ein zweites Beispiel aus der Wirtschaft. Wenn heute ein Unternehmen sich für einen Standort interessiert in der Stadt, dann geht es zunächst zur GBG, fragt, gibt es dort ein passendes Grundstück, wenn nicht, dann geht es zum Liegenschaftsverkehr, wenn dort auch nicht dann geht das Unternehmen zu den Stadtwerken, zur Holding Graz, so behandeln wir unsere Kunden, sowohl in der Wirtschaft als auch im privaten Bereich. Auch hier in diesen Bereichen, Immobilienbereich, werden eben die Immobilienverwertung und auch das Angebot zusammengezogen in einer Stelle, also das als Verschlechterung zu bezeichnen kann ich nur sagen, da liegt es voll ein bisschen an den Informationen, wie dieses Haus Graz aussehen soll. Zu den Dringlichkeitsanträgen, es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass bereits heute, hier und jetzt Dringlichkeitsanträge, die finanzielle Auswirkung haben, verboten sind. Das heißt, ein Antrag zum Beispiel auf Reduzierung, wenn ich das ein bisschen herausgehört habe, von Bädertarifen sind

auch heute mit einem Dringlichkeitsantrag nicht möglich. Was wir gemacht haben, das ist, dass wir eine möglicherweise zu erwartende Dringlichkeitsflut für operative Bereiche eben nicht zugelassen haben, sondern wir haben eben festgestellt oder wollen gerne beschließen, dass Anträge, die im Gemeinderat zu behandeln sind, immer entweder vom Finanzbereich zu stellen sind. Das Dritte ist, ich denke nicht, Frau Bergmann, diese Illusion habe ich gar nicht, dass Sie es uns so leicht machen werden in Zukunft, indem Sie sagen, Sie können hier nichts mehr beschließen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit darf ich Ihnen noch sagen, wir werden im Dezember erstmalig in der Geschichte des Hauses Graz über das Budget der Beteiligungen beschließen, darüber ist hier nicht einmal informiert worden. Wir werden erstmals über die mittelfristige Finanzplanung der Beteiligungen beschließen, hier auch noch nie diskutiert worden, über die Investitionsplanung, das sind, deswegen weil wir eben die AG in eine GmbH umgewandelt haben lauter neue Gegenstände im Gemeinderat und Beschlussanträge im Gemeinderat, die es bisher nicht gegeben hat. Und ich kann es nur nochmals sagen, ich bin sicher, dass Sie diese Chance durchaus nutzen werden, aber wie gesagt, diese Aufstellung ist gar nicht vollständig, denn wenn Sie sich etwa ansehen im Gesellschaftsvertrag für die Holding Graz GmbH, welche Angelegenheiten generalversammlungspflichtig sind und damit hier beschlossen werden müssen von Investitionen über zehn Millionen Euro etwa, so denke ich, kann man mehr diskutieren und wir hoffen aber und wir sind uns sicher, dass wir das respektiert haben, dass wir tatsächlich uns auf strategische Entscheidungen beschränkt und nicht auf operative, aber die strategischen Entscheidungen, die wollen wir hier tatsächlich fällen. Also ich glaube schon, dass in diesem Zusammenhang durchaus eine neue Qualität in der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungen und dem Magistrat und hier dem Gemeinderat stattfinden wird und wie gesagt, ich bitte nochmals um Zustimmung zu der vorgelegten Steuerungsrichtlinie. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag von Herrn GR. Mag. Mariacher wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

2) Präs. 22005/2010-1
Präs. 10432/2003-34

I.) Richtlinien für VertreterInnen der Stadt
Graz in Unternehmungen der Stadt
Graz in der Rechtsform einer GmbH
II) Änderung der Geschäftsordnung für
den Gemeinderat

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Hoher Gemeinderat! Ich denke, ich darf die Berichterstattung kurz machen und zwar deshalb, weil das Gemeinderatsstück unmittelbar an die vorhergehende Diskussion anschließt. Es regelt nämlich ebenfalls erstmalig mit eigenen Richtlinien und mit einer Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat das, was die Vertreterin, die Vertreter der Stadt Graz in den Generalversammlungen und innerhalb unserer GesmbH tatsächlich tun dürfen und was nicht. Das Stück ist ebenfalls schon einmal ausführlich diskutiert worden nämlich im Juni-Gemeinderat ist zurückgestellt worden. Ich stelle daher den Antrag, dass der Gemeinderat die diesen Bericht bildenden Richtlinien für die VertreterInnen der Stadt Graz in Unternehmungen der Stadt Graz in der Rechtsform einer GmbH beschließen möge, und zweitens, der Gemeinderat wolle mit der festgelegten erhöhten Mehrheit die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz durch den Beschluss der Landeshauptstadt Graz geändert wird, beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag,

- I) der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 iV mit § 87 Abs. 2 des Statutes die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Richtlinien für VertreterInnen der Stadt Graz in Unternehmungen der Stadt Graz in der Rechtsform einer GmbH, GZ.Präs. 22005/2010-1, beschließen;
- II) der Gemeinderat wolle mit der in § 55 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 festgelegten erhöhten Mehrheit die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, GZ.Präs. 1043272003-34, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vom 24.10.1968, GZ.Präs. K-314/4-1968, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 24. September 2009, GZ.Präs. 10432/2003-31, geändert wird, beschließen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Mich wundert nicht, dass der Stadtrat Rüschi bei dem Stück ein bisschen ins Stottern gerät, verbirgt sich doch unter der Geschäftszahl GZ.Präs. 22005/2010-1 ein Gemeinderatsstück, das am Anfang relativ unscheinbar ist, aber wenn man es sich näher anschaut und wenn sie gemeinsam das Stück noch einmal nachlesen im dritten Absatz zum Beispiel steht: Gleichzeitig soll die Geschäftsordnung für den Gemeinderat dahingehend abgeändert werden, dass die Beschlussfassung von Richtlinien und Weisungen, die an VertreterInnen der Stadt in Unternehmungen gerichtet ist im Wege eines Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat für unzulässig erklärt wird, so frage ich mich, wie man hier mit dieser Vorlage mit gewählten Mandatären der Grazerinnen und Grazer umgeht und das sind wir als Gemeinderäte, die unmittelbar Vertreter der Bürgerinnen und Bürger ist. Und wenn man der Meinung ist, dass wir zu blöd sind, irgendwelche Stücke zu lesen oder sie zu verstehen und das mit einem solchen Satz zum Ausdruck bringt, ein Satz der Ignoranz uns gegenüber und das sage ich jetzt durchaus auf uns alle bezogen, so denke ich mir, ist das ein unglaublicher Akt, ein

unglaublich demokratiefeindlicher Akt. Aber die Krönung kommt erst dann im darauffolgenden Satz, wo genau ausgeführt wird, dass die größte Gefahr der unvorteilhaften Einflussnahme von Dringlichkeitsanträgen im Gemeinderat ausgehe, da diese ohne Vorberatung zu einer verbindlichen Beschlussfassung führen. Also, ich sehe die Gemeinderatssitzung durchaus als Beratung, ich und ihr alle ihr seid genauso bereit auf Argumente von anderen einzugehen und Beratung im Rahmen der Gemeinderatssitzung auch so zu halten und da steht weiter, folgerichtig seien schon bisher alle Angelegenheiten von Dringlichkeitsanträgen ausgenommen etc. Ja schlimm genug, sage ich nur dazu. Wenn die Stadtregierung glaubt, wenn hier die schwarz/grüne Koalition glaubt, dass vielleicht ihre eigenen Mandatare nicht mehr entsprechend bei der Stange zu halten sein werden in Hinkunft, wenn das auch um die Betriebe des Hauses Graz geht, wenn man glaubt, möglicherweise könnte es hier den einen oder anderen geben, der vielleicht auch nachdenkt über die Argumente der anderen Fraktionen, dann kann ich diese Intention schon verstehen, aber das ist ein unglaublicher Akt und ich frage mich, ob hier die ÖVP sich auf autoritären Spuren eines Engelbert Dollfuß befindet oder ob man hier gewissen, bei einigen doch vorhandenen Krypton-kommunistischen Ideen der Grünen vielleicht Folge leistet, beides lehne ich ab und ich finde, wir sollten auf den Weg der Demokratie wieder zurückfinden und diese Beschneidung des Gemeinderatsmandates in seiner Ausübung einfach nicht hinnehmen und ein klares Zeichen bei der Abstimmung setzen, diesen Antrag auch für dieses Stück abzulehnen. Danke (*Applaus BZÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Wesentlichen ist es ein Stück, wo etwas klargestellt wird, das nicht ganz klar war. Nämlich wie die Stimmermächtigung für Vertreter der Stadt Graz, meistens für Stadtrat Rüscher genau ausschaut. Ich glaube, es ist wichtig, dass es konkretisiert wird, wie der Auftrag genau stattfindet, da gab es vielleicht kleine offene Punkte, die sind jetzt konkretisiert worden, dass der Stadtrat oder wer auch immer uns irgendwo vertritt, klare

Anweisungen haben muss, wie die Vertretung wahrzunehmen ist. Im Stück geregelt, dass es hie und da Ermessensspielraum gibt, aber blanko soll es nicht gehen, das ist wichtig, das verdient der Gemeinderat, dass sich der Gemeinderat genau überlegt, was, wo passiert in den Beteiligungen und dass unser Eigentümerversorger dort entsprechend gut vorbereitet und mit einem relativ klaren Auftrag die Interessen der Stadtgemeinde und des Gemeinderats wahrnimmt. Das andere, was mit drinnen im Stück ist, das ist schon richtig, es soll keine Dringlichkeitsanträge mehr dazu geben. Aber liebe Leute, die Arbeit des Gemeinderates findet nicht hier in der Sitzung statt, wir arbeiten ja eigentlich, zumindest die meisten von uns, die konstruktiv arbeiten, arbeiten in Ausschüssen. Wir diskutieren in den Ausschüssen sehr ausführlich ohne Zeitdruck, wir haben dort die Zeit, wir haben die Beamten dabei, die uns mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen, danke übrigens auch dafür, und dort werden Dinge beschlossen oder vorbeschlossen, dort werden die Dinge ausdiskutiert und sinnvoll gelöst und wenn das sinnvoll gelöst ist, dann kommt das Gemeinderatsstück daher und dann wird es hier im Gemeinderat auch meistens beschlossen. Diese Gruppe hier ist nicht arbeitsfähig und wenn dann irgendjemand, und das BZÖ ist ja ein Musterbeispiel dafür, irgendwann am Vortrag um 16.00 Uhr was Lustiges abgibt, dann glauben sie, dass es am nächsten Tag beschlossen werden kann. Liebe Leute, wenn Politik so ausschaut dann gute Nacht. Es kann nicht Sinn sein, dass ad hoc irgendwelche wichtigen Entscheidungen getroffen werden. Volle Unterstützung und volle Arbeit in den Ausschüssen, diskutieren wir dort, die meisten, nicht nur von Schwarz/Grün, viele andere nehmen das auch wahr, viele andere arbeiten dort auch sinnvoll mit, auch das BZÖ ist in den Ausschüssen eingeladen, wir hatten heute auch die Freude eines Gastspiels, sie dürfen dort gerne mitdiskutieren, stimmberechtigt aufgrund der Größe nicht, wir hören gerne, wenn es sinnvolle Ratschläge gibt, wir diskutieren dort gerne, aber bitte diese Dinge nicht im Gemeinderat erledigen, ich glaube, da könnten schlimme Dinge passieren. Danke (*Applaus Grüne*).

Zwischenruf GR. Schröck: Dozieren Sie an der Universität, nicht hier.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

3) A 2-Res.Allg./2010-2

Einhebung eines Benützungsentgeltes für die feierliche Eintragung von eingetragenen Partnerschaften im Media Center/Rathaus

GR. Mag. **Kvas**: Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit In-Kraft-treten des Gesetzes über eingetragene Partnerschaften mit 1.1.2010 wurde den Partnern und Partnerinnen die Möglichkeit eingeräumt, auf Wunsch im media Center einen besonderen Rahmen für den feierlichen Eintragungsakt in Anspruch zu nehmen. Da dieselben Bedingungen wie für heterosexuelle Paare im Trauungssaal im Rathaus gelten, ist auch für diesen feierlichen Akt im Media Center ab 1.1.2011 ein Benützungsentgelt in der Höhe von 15 Euro einzuheben. Vor allem die besondere Ausstattung und der besondere Rahmen rechtfertigen diese Gebühr. Ich stelle daher im Namen des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Einhebung eines Benützungsentgeltes in der Höhe von 15 Euro pro feierlicher Eintragung im media Center ab 1.1.2011 zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Einhebung eines Benützungsentgeltes in Höhe von € 15,- pro feierlicher Eintragung im Media Center ab 1.1.2011 wird zugestimmt.
2. Die Verrechnung dieser eingehobenen Gebühr mit der Abteilung A 8/3 sowie deren Verbuchung hat auf dem Konto 2.02200.817000 zu erfolgen.

3. Die Magistratsabteilung 2- BürgerInnenamt wird ermächtigt, diesen Betrag einzuheben.

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingetragenen Partnerschaften gleiche Pflichten wie heterosexuellen Partnerschaften auferlegen zu wollen, heißt, ihnen auch gleiche Rechte zu gewähren: Für die Eintragung der Partnerschaft ebenso 15 Euro einheben zu wollen, obwohl für diesen feierlichen Akt der Trauungssaal, der im übrigen keinesfalls ausschließlich für Trauungen Verwendung findet, verwehrt bleiben soll, widerspricht eindeutig dem, dass für eingetragene Partnerschaften dieselben Bedingungen wie für heterosexuelle Paare gelten sollen. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden Abänderungsantrag:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, für den feierlichen Eintragungsakt von eingetragenen Partnerschaften dieselben Bedingungen zu gewähren wie für Trauungen von heterosexuellen Paaren – dies schließt auch die Nutzung des Trauungssaales zu denselben Tarifen mit ein.
2. Solange der Trauungssaal für den feierlichen Eintragungsakt für eingetragene Partnerschaften nicht Verwendung finden kann, wird das Benützungsentgelt pro feierlicher Eintragung im Media Center – als ein Zeichen der ungleichen Behandlung und Bedingungen – ab 1. 1. 2011 mit einem symbolischen Betrag in der Höhe von € 1,- festgesetzt.

GRin. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Danke für diesen Zusatzantrag, der erste Teil entspricht voll und ganz dem, was wir, was eh bekannt ist, auch vom Anfang an immer gefordert haben und nach wie vor fordern nämlich, dass es bei den Räumlichkeiten gleiche Bedingungen gibt und dass auch die jetzt noch

vorhandene symbolische Unterscheidung weggommt. Der zweite Punkt aus unserer Sicht ist, sicher hat sich eine gute Intention, was für uns aber problematisch dabei ist, ist, dass Diskriminierung mit Gegendiskriminierung eigentlich jetzt dadurch ausgeglichen wird. Heteropaare, die halt den Trauungssaal zu schiach finden und im Media Center heiraten wollen, können nichts dafür, dass die Entscheidungsträger der Stadt den Trauungssaal verwehren. Und das ist aus unserer Sicht ungerecht. Die Leute, die heterosexuelle Paare, die das Media Center oder andere Räumlichkeiten verwenden, jetzt mehr bezahlen lassen als homosexuelle Paare ausschließlich weil es diese Diskriminierung gibt. Also ich verstehe den Sinn und die Botschaft, aber ich denke, es ist nicht sehr zielführend Diskriminierung mit Gegendiskriminierung auszugleichen. Daher würden wir bitten um getrennte Abstimmung. Dem ersten Punkt stimmen wir selbstverständlich zu und beim zweiten haben wir aufgrund der jetzt genannten Gründe unsere Bedenken (*Applaus Grüne*).

Der Punkt 1 des Abänderungsantrages von GRin. Haas-Wippel wurde mit Mehrheit abgelehnt, der Punkt 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

9) A 8 – 22996/2006-27

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Kärntnerstraße 411“; Darlehensaufnahme in der Höhe von 95.781,00 Euro beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** Wie schon gesagt, es geht bei diesem Stück um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Kärntnerstraße 411. Dazu soll ein

Darlehen aus den Wohnbauförderungsmitteln des Landes in der Höhe von 85.781 Euro aufgenommen werden. Zur Sicherstellung dieses Betrages samt Zinsen, Verzugszinsen, Zinseszinsen und einer Kautions in der Höhe von 9.578 Euro wird der Stadt also eine Verpfändung der Anteile an das Land Steiermark sowie die Einräumung eines Veräußerungsverbot verpflichtet. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 95.781,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 95.781,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 9.578,10 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 307, KG Straßgang, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

StR. Eisel-Eiselsberg übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker

10) A 8 – 41290/2009-87

Umweltamt,
Frischlufттickets;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 300.000,- in der OG 2010

Bgm.-Stvin. **Rücker**: In dem Stück geht es um das Frischluftticket. Ich möchte noch ein paar Erläuterungen beifügen, weil ich schon gesehen habe, dass einiges an Diskussion folgen wird. Vielleicht kann ich manchen Befürchtungen und manchen Argumentationen schon ein bisschen vorweg greifen. Das Frischluftticket ist Teil eines Paketes, das in gemeinsamer Abstimmung mit dem Land Steiermark, dem dortigen Umweltreferenten Landesrat Wegscheider, mit dem Bürgermeister der Stadt Graz und mir schon im April angekündigt wurde, als ein Teil eines Gesamtpaketes gegen den Feinstaub. Wir hatten mehrere Maßnahmen angekündigt, davon sind einige umgesetzt, das Frischluftticket wird das nächste sein. Es geht zum Beispiel um die Förderung der Umrüstung von Lkws auf neue Technologien, es ging um den forcierten und geht um den forcierten Ausbau der Fernwärme und, wie gesagt, um das Frischluftticket, das als einmalige Aktion zu verstehen ist, um neue Kunden und Kundinnen für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Ich kenne inzwischen die Argumentationen jener die sagen, was ist mit den Stammkunden, mit den Stammkundinnen, die täglich die Öffis benutzen und schon jetzt DauerkundInnen sind. Uns war diese Diskussion bewusst und es ist uns auch weiterhin ein Anliegen diesen Stammgästen oder Stammkunden/-kundinnen der GVB und des öffentlichen Verkehrs auch weiterhin mit unterschiedlichsten Aktionen unser Danke zu sagen, das wird auch fürs nächste Jahr wieder einen Schwerpunkt bilden. Diesmal haben wir uns ganz bewusst für eine Aktion entschieden, wo wir skeptische, bisher gar nicht Öffi-Fahrerinnen/-fahrer ansprechen wollen mit einer gezielten Aktion, die sich sehr direkt an diese Menschen richtet und ihnen damit die Chance geben wollen, einmal zu sehen, ob die Öffis wirklich so sind, wie man sie dann immer gerne beschreibt. Denn wir wissen aus Untersuchungen von Fahrgast Potentialeinschätzungen, dass die größte Kritik an der Qualität der Öffis von den Nicht-Öffi-NutzerInnen kommt. Die

Leute, die täglich fahren sind teilweise viel besser in der Bewertung der Qualität, weil sie eben wissen, dass sich teilweise schon viel verändert hat in den letzten Jahren und die größten Kritiker kommen aus dem Bereich, die gar nicht wissen, um was es genau geht. Deswegen haben wir eine Maßnahme geschaffen mit diesem Frischluftticket, das zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von der Stadt aus dem Umwelt-, aus dem Feinstaubfonds finanziert wird indem wir ganz gezielt jene Leute erwischen wollen, die bis jetzt noch nicht Öffi gefahren sind, mit einer einmaligen ermäßigten Karte, dann gehen wir natürlich davon aus, dass nicht alle uns bleiben, aber doch ein Prozentsatz und die werden dann in Zukunft ganz normale Tarife zahlen. Es geht um ein Einsteigerabo-Angebot wenn man es schon so schön nennen will, wie wir es ja aus anderen Bereichen auch kennen und genauso ist es gedacht, um in diesem Winter mehr Menschen auf die Öffis zu bringen, weil der nächste Feinstaubwinter leider vor der Türe steht, der letzte Winter hat uns ja leider die ganzen positiven Entwicklungen, die gerne an die Wand geschrieben wurden, nicht bestätigt. Wenn der Winter etwas stärker ist, dann haben wir sofort wieder große Probleme, nachdem die Umweltzonen noch nicht so schnell umsetzbar sind, wie wir sie brauchen und im Bereich der Fernwärmeausbauten nicht alles so schnell geht, wie man es gerne hätte, werden wir auch heuer im Verkehr ein Angebot setzen und das ist das Frischluftticket und insoferne ersuche ich um Zustimmung. Es geht um 300.000 Euro aus dem Feinstaubfonds, die auf der Seite der Stadt gemeinsam mit 300.000 Euro vom Land in dieses Projekt gesteckt werden und es wird natürlich auch herinnen berichtet werden, wie sehr wir neue Zielgruppen gewinnen konnten. Ich ersuche um Zustimmung (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

In der OG des Voranschlags 2010 wird die neue Fipos

1.52200.755000 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen,
Frischluf ttickets“ (Anordnungsbefugnis:
A 23) mit € 300.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um denselben Betrag erhöht.

Bgm.-Stvin. Rücker übernimmt um 15.15 Uhr den Vorsitz.

GR. **Eber:** Werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lisa Rücker! Wir werden diesem Antrag die Zustimmung natürlich geben, weil ich glaube, dass jede Maßnahme, jede Aktion, die dazu führt, dass Menschen vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen sinnvoll und letztendlich hoffentlich auch zielführend ist. Zu kritisieren an dieser Aktion ist meines Erachtens jedenfalls, dass es, wie du ja selber gesagt hast, eine einmalige Aktion ist und dass es vor allem auch eine limitierte Aktion ist, das heißt, limitiert was den Zeitraum anbelangt und limitiert auch, was die maximale Anzahl der Menschen betrifft, die in den Genuss dieses Frischluf ttickets kommen können. Für uns als KPÖ wäre es wichtig, das günstige Tarife oder günstigere Tarife als es heute der Fall ist für alle zustande kommen, Graz hat einfach ein sehr hohes Preisniveau bei den öffentlichen Verkehrsmitteln und da muss endlich einmal meines Erachtens auch etwas geschehen und es kann durchaus auch sein, dass man bei Jahres-, Halbjahreskarten anfangt und da einen Schritt zurück, einen Schritt nach unten macht. Und in dem Zusammenhang möchte ich auch noch sagen, was natürlich auch wichtig ist, wir reden schon seit geraumer Zeit vom Sozialpass, der ja hier auch, ich glaube mich erinnern zu können sogar einstimmig, beschlossen worden ist, das ist natürlich auch ein Arbeitsauftrag, wenn man so will an

die neue Stadträtin Schröck von der SPÖ aber natürlich auch an dich, Lisa, als zuständige Verkehrsstadträtin, dass man natürlich auch Menschen, denen es nicht so gut geht, die Möglichkeit eröffnet mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu wirklich günstigen Preisen oder überhaupt gratis zu fahren. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist ja in der Gesamtbetrachtung der Verkehrspolitik wirklich ein leidliches und jeder, der sich mit Verkehr in Graz beschäftigt, der weiß, wenn irgendeine Idee im Verkehrsbereich kommt, dann ist es einmal mit äußerster Vorsicht zu genießen, ob das jetzt Autobushaltestellen sind, die den normalen Pkw- und Lkw-Verkehr einfach blockieren, ob das nicht errichtete Unter- oder Überführungen sind, wie im Bereich der Weixelbaumstraße oder andere Ideen, so verhält es sich auch mit den Frischlufttickets und ich denke, diejenigen Herrschaften, die sich, wie der Kollege Wohlfahrt gemeint hat, wochen- und monatelang beschäftigen mit gewissen Themen und dann so etwas ausbrütet und sagt, Neukunden tut man besser stellen als Stammkunden, als Kunden, die Jahre/jahrzehntlang der GVB die Treue gehalten haben und noch vor wenigen Wochen eine Halb- oder Ganzjahreskarte gekauft haben und dann ein Neukunde daher kommt und kriegt das um die Hälfte, dann denke ich mir, das ist ja wohl eine Vertreibungsaktion von Kunden und keiner Aktion mit der man wirklich sehr seriös und nachhaltig eine Geschäftsbeziehung mit seinen KundInnen aufbaut. Und die Frage der Nachhaltigkeit ist ja in dem Bereich ja wirklich eine sehr seltsame, weil die Aktion befristet ist, um dann sozusagen, wie im Bereich der Sportwetten, noch dazusagt, diese Aktion gilt für 5.000 Tickets, aber wenn die weg sind, dann, wie heißt es so schön, baba liebe Kollegen von den Freiheitlichen, ihr habt so einen Spruch, glaube ich gehabt, im Bereich der Frischlufttickets gibt es Ähnliches zu sagen, das ist ja wohl eine äußerste unseriöse Aktion. Also wenn man so etwas machen würde, würde ich ja meinen, mein Gott, man tut es auf drei Wochen, auf jeden Fall befristen hat jeder seriös die Möglichkeit, dass er sich auf so etwas einstellt, dass er davon Kenntnis erlangt und innerhalb der drei Wochen ist es gedeckt. Aber bitte auf keinen Fall eine Differenzierung zwischen Alt- und Neukunden, dass Altkunden, Stammkunden, die treuesten Kunden, die die GVB

überhaupt gehabt hat, schlechter gestellt werden, als jeder Neukunde. Das ist eine desaströse, das ist eine nicht nachhaltige, das ist eine umweltpolitisch wahnsinnige Aktion, die hier im Hinterkämmerchen des Gemeinderates ausgebrütet worden ist und diesen Inhalt werden wir ganz klar unsere Zustimmung verweigern. Noch dazu, weil sämtliche 600.000 Euro, weil 300.000 schießt ja noch das Land dazu, Gelder sind, die wir nicht haben, weder in der Gebietskörperschaft des Landes, noch in der Stadt Graz und für diese Sonderaktion, für diese Sonderfinanzierung Kredite in beiden Gebietskörperschaften aufgenommen werden müssen, das ist wirklich eine auch budgetpolitisch absolut unverantwortliche Maßnahme. Danke sehr (*Applaus BZÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Ganz so heftig anlegen, wie der Kollege Mariacher werde ich meine Wortmeldung, glaube ich nicht. Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass der Feinstaub in Graz für alle die hier leben, ein Riesenproblem ist und deshalb ist jede Maßnahme, die irgendwo drauf abzielt, eine Verbesserung zu bringen einmal prinzipiell zu begrüßen. Ich glaube, da deckt sich die vorliegende Initiative mit den Intentionen unserer Fraktion, wo wir auch unsere Probleme haben ist sicher das, was der Kollege Mariacher jetzt ein bisschen deftig ausgedrückt hat, aber das inhaltlich auch etwas war, das an uns vielfach herangetragen wurde, nämlich dass die Stammkunden, die das medial jetzt mitverfolgt haben schon durch die Bank verärgert sind, weil sie sich benachteiligt fühlen und ich glaube, dass das auf jeden Fall kontraproduktiv wäre, wenn jetzt die Stammkunden durch so eine Aktion vertrieben werden. Deshalb haben wir einen Zusatzantrag eingebracht, den ich jetzt hier vortragen darf, der darauf abzielt, dass Stammkundinnen und Stammkunden auch belohnt werden dafür, dass sie ihren Beitrag dazu leisten, dass der Feinstaub in Graz eben reduziert wird und ich denke, dass das Bim for two, das verlängert werden soll, sicher auch eine Initiative ist, aber sicher nicht ausreicht, weil Bim for two, wie oft hat man die Gelegenheit zu zweit zum gleichen Zeitpunkt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu fahren, das geht höchstens am Wochenende, wenn man

berufstätig ist, ist die Möglichkeit ein öffentliches Verkehrsmittel zu zweit zu benutzen, sehr, sehr eingeschränkt. Deshalb ist unser Zusatzantrag. Wir knüpfen die Voraussetzung für die Freigabe dieser Mittel daran, dass im Sinne einer KundInnenbindung und als Zeichen für jene Menschen im Großraum Graz, die schon länger auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind und die während dieses Aktionszeitraumes schon im Besitz von Halbjahres- oder Jahreskarten sind, neben allfälligen Gutscheinaktionen über den Verkehrsverbund eine „Treueprämie“ in der Form einer kostenlosen Verlängerung der entsprechenden Zeitkarten um ein Monat, wenn es um eine Halbjahreskarte geht beziehungsweise um zwei Monate, wenn es um eine Ganzjahreskarte geht, gewährleistet wird. Die Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Rücker wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen gemeinsam mit dem Bürgermeister, mit dem Verkehrsverbund beziehungsweise der Verkehrslandesrätin zu führen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auch eine Mehrheit finden, um für die Stammkundinnen und Stammkunden auch ein Zeichen zu setzen. Danke (*Applaus SPÖ und KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schwarz/grünen Regierungsmehrheit hat es ja anscheinend in den letzten Tagen medial auch gedämmert, dass das, wie Kollege Wohlfahrt gemeint hat, seit Monaten schon überlegt worden ist, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Nur, das was man dann aus dem Hut gezaubert hat, dass man an die Öffentlichkeit geht um zu sagen, liebe Stammkunden, ihr seid ja wirklich wundertoll, dass ihr immer mit der GVB, mit unseren Bussen und Straßenbahnen fahrt und für euch haben wir ja noch ein Preisausschreiben als besondere Luxusaufgabe sozusagen ein Ticket in Gold, das war ja wirklich die Verhöhnung pur für jeden Stammkunden und insofern denke ich, dass das, was der Kollege Haßler vorgetragen hat und was wirklich natürlich auch in Windeseile erarbeitet worden ist, wenigstens dokumentiert, dass hier wirklich die Situation reflektiert worden ist. Die Intention unterstütze ich voll von dem Antrag der

SPÖ, ich denke nur, dass hier wirklich nur der Ansatz gewählt worden ist in Richtung eines Ausgleiches zu kommen, aber bei weitem noch nicht das erreicht ist, um wirklich hier keine Disparität zwischen Stammkunden und Neukunden zu schaffen, aber von der Intention her werden wir den Antrag der SPÖ mittragen. Danke (*Applaus BZÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Auch wenn beide Vorredner einen wichtigen Punkt angeschnitten haben, durchaus das Problem besteht zurecht, es ist uns auch voll bewusst, wir kennen das natürlich auch aus vielen anderen Bereichen in der Privatwirtschaft, ich habe heute schon gesagt, die Kleine Zeitung gibt ihnen ein Drittel Nachlass, wenn sie das Abo wechseln auf eine andere Person, wir kennen das aus den Handys. Bitte jetzt einmal Ruhe da hinten, es hat keinen Sinn so...

Zwischenruf GR. Schröck: Was erlauben Sie sich eigentlich.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Bitte die Zwischenrufe, die ganze Zeit (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Bitte geht der Kollege auf den Platz?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Herr Gemeinderat bitte, er ist am Wort und es stimmt, dass von hinten links ständig Zwischenrufe kommen und da kann er sich dagegen verwehren.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Zum Inhalt zurück. Spannender finde ich den Antrag vom Kollegen Haßler, den ich auch sehr schätze und kenne von vielen Beratungen, der oft sehr konstruktiv mitdiskutiert und den sollte man sich näher anschauen, das ist völlig richtig. Jetzt haben wir heute auch einen dringlichen Antrag von der SP, die sich eine bessere Finanzplanung wünscht, wir kommen später dazu. Deswegen hätte ich nur eine konkrete Frage an den Kollegen Haßler, wie hoch sind den die Kosten dieses Zusatzantrages, weil ich glaube, dann könnte uns auch bewusst werden, warum das nicht so gemacht wird, also die konkrete Frage, was würde das denn kosten, was die SP hier beantragt (*Applaus Grüne*).

StR. Eisel-Eiselsberg übernimmt um 15.25 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich versuche jetzt möglichst emotionslos noch einmal zu beschreiben, für die, die es interessiert. Ich denke nicht alle offensichtlich um was es beim Frischluftticket geht. Da wurde nicht monatelang herum überlegt und dann hat man gesagt, jetzt geben wir irgendwie ein paar Leuten ein Ticket. Das ist ein Gesamtmaßnahmenpaket und dieses Ticket ist ein Teil davon. Ich werde jetzt das ganze beschreiben, vielleicht können wir dann ein bisschen sachlicher diskutieren. Wer in St. Peter wohnt hat vielleicht miterlebt, es gab im letzten Jahr ungefähr eine Maßnahme, wo an Bewohnerinnen/Bewohner in St. Peter mit einer Marketingaktion herangetreten wurde, wo Leute nach Hause gekommen sind auf Wunsch nach einer ersten Kontaktaufnahme und zum Thema öffentlicher Verkehr direkt beraten und Informationsmaterial mitgebracht haben und auch in eine Diskussion gegangen sind mit Leuten, die zum Beispiel teilweise nicht gewusst haben, was sie in ihrem individuellen Fall für eine gute Lösung für den städtischen Verkehr haben und das

habe ich von vielen Menschen rückgemeldet bekommen, war eine sehr gute Möglichkeit sich wirklich individuell mit den eigenen Bedürfnissen und mit einer kompetenten Person auseinanderzusetzen. Das heißt, das Frischluftticket fängt so an, dass alle Haushalte in Graz ein Paket bekommen, ein Paket in dem sie alle informiert werden, wie das aktuelle Angebot im öffentlichen Verkehr, im Bereich des Radfahrens insgesamt, im Bereich der sanften Mobilität in der Stadt aufgestellt ist. Innerhalb dieses Paketes wird sich auch ein Fragebogen befinden womit wir uns erhoffen auch einiges an Rücklauf zu bekommen über Daten und Motivation warum wer fährt und warum jemand nicht fährt, das ist, denke ich mir, auch für weitere Planung wichtig. Im Zusammenhang mit dem Fragebogen gibt es die Möglichkeit einen Gutschein zu bekommen, wenn man eben, wie gesagt, das erste Mal ein Öffi ausprobieren will. Parallel wird es ein Preisausschreiben geben für alle, die bis jetzt schon Langzeitkunden sind, die teilnehmen können, da werden dann zu hundert Prozent gratis Langzeitfahrkarten verlost werden, es sind 100 Fahrkarten die verlost werden. Dazu wird es dann möglich sein, auch ganz gezielt, wenn man sagt ich will das, eine Beratung ganz speziell für die eigenen Bedürfnisse bekommen. Das heißt, es ist mehr als nur ein Ticket zu verteilen irgendwie willkürlich, sondern wirklich gekoppelt mit Information über das, was aktuell da ist. An die Leute herantreten und zu schauen, wie kann eine Person im individuellen Bereich die eigene Mobilität vielleicht mit Hilfe des Angebotes der Stadt Graz besser organisieren und deswegen ist es ein sehr gut durchdachtes Paket und nachdem wir aus St. Peter gute Erfahrungen haben, denke ich mir, geht es vollkommen in die richtige Richtung. Das zweite noch einmal zu der Frage, wie geht es den Kunden, die ewig schon Tickets besitzen vor allem im Bereich der Langzeitfahrkarten. Natürlich immer wieder wird es Maßnahmen geben müssen, so wie es zuletzt die 10 % Rabattaktion gegeben hat vom Land dankenswerterweise, überlegen wir für nächstes Jahres auch wieder eine Aktion, die sich ganz gezielt an diese Personengruppe richtet. In diesem einen Fall, und das werden sie alle aushalten, ist es, so wie es der Herr Wohlfahrt beschrieben hat, so wie in einer Abo-Aktion Gewinnung von NeukundInnen, sie werden die Kleine Zeitung ja auch nicht verklagen oder sich bei ihr beschweren, wenn sie Kleine Zeitung

Dauerkunde sind und es gibt eine Aktion für Neukunden. Also es ist genau für diese Zielgruppe neuer zukünftiger hoffentlich dauerhafter Öffi-NutzerInnen diese zu gewinnen und das kombiniert mit einem ausführlichen und guten Informationspaket, damit die Menschen wissen, was heute zum aktuellen Zeitpunkt in Graz im öffentlichen Verkehr angeboten wird. Und jetzt noch zum Herrn Kollegen von der KPÖ. Natürlich alle wollten wir den Öffi-Betrieb gratis anbieten, nona, das wäre natürlich wunderbar. Die Frage ist wird das Geld, das wir zur Verfügung haben wo wird das hineingesteckt und ich denke, ein wirklich gutes Angebot für dauerhafte Kundinnen und Kunden von Bus und Bim ist, auch auf die Qualität und vor allem den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu setzen, was wir tun. Heute ist zum Beispiel wieder ein Stück auf der Tagesordnung zur Verdichtung auf 1er, 7er, 3er, 6er. Wir haben seit dem 13. September den 58er und den 63er stark verdichtet, wir haben rund um Fölling den Bus verstärkt, wir haben Richtung Südosten den Bus verstärkt, wir planen für nächstes Jahr aus den Parkraumeinnahmen wieder Verstärkungen im öffentlichen Linienangebot inklusive Taktverdichtungen, überlegen sogar eine neue Linie, die lange schon gewünscht ist, nämlich St. Peter Richtung LKH, das heißt, es gibt auch da einiges, wo wir Geld hineinstecken müssen und wenn der Bund uns irgendwann einmal anfängt zu unterstützen und auch das Land beim Ausbau der Infrastruktur, dann könnten wir im Bereich des Betriebes wesentlich mehr, womöglich auch im Bereich des Tarifes mehr tun, so sind wir auf uns gestellt und müssen wir schauen, wohin der Euro geht. Zum Sozialtarif möchte ich trotzdem noch was sagen. Auch ich bin nicht glücklich darüber, ich habe das schon mehrfach gesagt, dass jemand der arbeitslos ist gleich viel zahlt, wie jemand, der viel verdient. Aber dazu brauche ich auch und jetzt hoffe ich auf die neue Sozialreferentin ein Gegenüber im Sozialbereich, denn das kann nicht alleine Aufgabe des öffentlichen Verkehrs sein, das zu finanzieren, das ist eine Sozialleistung im Tarif eine Stützung einzuführen, da werden wir weiter reden müssen, das ist natürlich auch eine budgetäre Geschichte, aber ich verstehe das Bedürfnis, aber ich sehe nicht ein, warum jemand der gut verdient für eine gute Qualität und gute Leistung gratis oder billiger fahren soll und noch ein letztes Wort. Die Dauerkartenbesitzer in der Steiermark fahren

österreichweit sehr günstig, was bei uns teurer ist als in manchen anderen Städten, nicht in allen anderen Städten, ist die Einzelfahrschein, das ist aber auch bewusst so, weil wir wollen und wir uns wünschen, dass die Menschen möglichst täglich einsteigen. Deswegen gibt es auch eine klare Tarifbevorrangung derer, die regelmäßig fahren und das ist bewusst politisch so gewollt. In dem Sinn hoffe ich, dass Sie das Frischluftticket ein bisschen, sage ich, wohlwollender empfangen, es ist eine Aktion, die in die richtige Richtung geht und auch deswegen einmalig, weil ich mir denke, natürlich braucht es immer wieder Maßnahmen, um die zu stärken, die täglich Öffis benutzen und an die muss man auch regelmäßig rückmelden, dass sie das nicht immer unter leichten Bedingungen tun und deswegen müssen wir auch ausbauen und das Angebot erweitern und das ist Ziel der Grazer Verkehrspolitik (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.30 Uhr den Vorsitz.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Mag. Haßler wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

11) A 8 – 0212111/2006/0026

Neubau Sportbad Eggenberg;
Genehmigung zum Abschluss einer
Förderungsvereinbarung zwischen dem
Land Steiermark und der Stadt Graz

GR. **Hohensinner**: Werter Gemeinderat! In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 haben wir den Finanzierungsplan des Sport- und Wellnessbades Eggenberg mit 40.881.000,00 Euro genehmigt. In der letzten Bauausschusssitzung am 6.7.2010 wurde bekannt, dass bereits 90 % der Bauleistungen und 97 % der sonstigen Leistungen vergeben sind. Der Leistungsstand wurde mit 18,1 Millionen ermittelt, entspricht damit 44 % der Kostenvorgabe. Das entspricht einer Unterschreitung der Budgetvorgabe von zirka 600.000 Euro. Eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land, Stadt ist angestrebt. Für die erste Landesrate liegt nun eine unterschriftsreife Vereinbarung vor. Gemäß des genehmigten Beschlusses der Landesregierung vom 7.6.2010 soll das für das Jahr 2010 6.200.833,00 Euro ausmachen. Dafür haben wir jetzt den Vertrag vorliegend. Vom Land soll eine weitere Förderung im Jahr 2011 über 3,5 Millionen kommen. Der Bund hat auch schon was in Aussicht gestellt, nämlich das Sportministerium 5,850.000 Euro, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2.857.000, eine weitere Million und durch eine Solarenergieförderung wurde weiters eine Förderung von 66.485 in Aussicht gestellt. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 wird der Abschluss der sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz genehmigt.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Know-how und das Management oder die Fähigkeit dazu, die zeigt Schwarz/Grün mit diesem Stück wirklich einmal perfekt. Seit eineinhalb Jahren ist

jetzt der Neubau Sportbad Eggenberg in Bau, wir stehen kurz vor der Fertigstellung und Inbetriebnahme und seinerzeit ist es von mir und auch anderen kritisiert worden, dass ein Realisierungsentscheid hier über ein Megaprojekt für die Stadt Graz im Ausmaß von 40/42 Millionen Euro durchgedrückt worden ist mit einer schwarz/grünen Mehrheit, ohne dass ein entsprechender Finanzierungsvertrag vorgelegen ist mit den Partnern, mit Bund und Land. Ein Dilettantismus seinerzeit der schon angeprangert worden ist und heute kommt man mit dieser Vereinbarung, die nicht einmal noch gegengezeichnet worden ist vom Land Steiermark daher und zeigt damit, dass man immer noch nicht verstanden hat, was ein Finanzierungsvertrag mit einem Partner ist, indem man hier eine Vorlage macht, die reines blankes Stückwerk ist. Die Kompetenz kann man daraus ableiten und man kann auch daraus ableiten an den Zahlen, die sich in diesem Stück finden, dass natürlich das Land nicht diese Summen finanziert, die ursprünglich angedacht waren nämlich, dass es ein Drittel der Gesamtsumme finanziert und das ist bei weitem nicht der Fall und beim Bund wird es ebenso aussehen, das ist auch hier schon angemerkt, indem alleine in den Zahlen, die im Bund ausgewiesen worden sind, sogar die Benützung für ihre Zwecke für Bundesangelegenheiten und Schulunterrichtes sogar in die Investitionssumme, die der Bund zu tragen angeblich beabsichtigt, eingerechnet worden ist. Also hier werden wirklich Äpfel mit Birnen vertauscht, das ist ein blankes, sage ich einmal, Wahlkampfgetöse hier vor den Landtagswahlen am kommenden Sonntag und wir werden daher diesem Stückwerk unsere Zustimmung verweigern. Danke.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.40 Uhr den Vorsitz.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Herr Gemeinderat, das ist schon ein bisschen abenteuerlich, was Sie da in den Raum stellen, also ich gehe auch schon davon aus, dass Sie wissen, dass

da nicht Schwarz/Grün irgendwas durchgedrückt hat, bei der Entscheidung das Projekt anzugehen. Vielleicht hören Sie zu, Herr Gemeinderat, dann könnten Sie in Zukunft darauf verzichten nicht Korrektes zu verbreiten. Gott sei Dank hat dieser Gemeinderat den Realisierungsbeschluss gefasst, darum können wir auch Ende dieses Jahres ein tolles Bad eröffnen. Da ist überhaupt nichts an Dilettantismus oder dergleichen zu bemerken im Gegenteil, es ist ein tolles Projekt, wie Sie dem Bericht entnehmen können liegen wir auch unter den Kosten, die zuletzt auch dieser Gemeinderat abgesegnet hat und wir haben auch in einer periodischen Bauausschusssitzung im Beisein des Rechnungshofes dieses Projekt über den gesamten Bauzeitraum begleitet und wir können jedes Mal nur feststellen, dass alle handelnden Personen das Projekt gut in Griff haben. Also machen Sie ein gutes Projekt für diese Stadt Graz nicht schlecht und reden Sie nicht von Wahlkampfgetöse, das einzige Getöse in dem Zusammenhang machen Sie (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

13) A 8/2-037979/2006-9

Grazer Parkgebühren-Verordnung
2006/Novelle

GRin. Mag.^a **Grabe**: Dieses Stück, das heute auch im Finanzausschuss beschlossen worden ist, betrifft die Grazer Parkgebühren-Verordnung. Wie bekannt ist, gab es ja in der letzten Zeit eine Ausweitung der Blauen Zonen beziehungsweise auch der Grünen Zonen jeweils über Verordnung des Bürgermeisters beziehungsweise Gemeinderatsbeschluss vom 21.1.2010 bei der Detailplanung. Nun hat sich herausgestellt, dass bei einzelnen Verkehrszeichen eine Anbringung leicht abweicht von dem, wie es ursprünglich vorgesehen war, weil die baulichen Gegebenheiten das

notwendig machen und es sinnvoller ist, diese Verkehrszeichen teilweise um ein paar Meter zu verrücken, damit es für FußgängerInnen oder andere NutzerInnen besser sichtbar oder auch nicht störend ist. Das hat zur Auswirkung, dass sich die Grenzen dieser bereits beschlossenen Zonen geringfügig verändert haben und diese geringfügigen Veränderungen sind jetzt Bestandteil des Beschlusses, der mit diesem Stück ansteht. Einerseits also die Grenzen anzupassen und das macht auch erforderlich, dass die bereits beschlossene Gebührenpflicht formal hier noch einmal festgelegt wird. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 54/2010, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 3772006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 43/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Bauer

16) A 8/4 – 1918/2001

Conrad-von-Hötzendorfstraße 111/10/3,
Liegenschaft EZ 971, KG 63106 Jakomini,
Verkauf einer städtischen Wohnung

GRin. Mag.^a **Bauer**: In diesem Stück geht es um den Verkauf einer städtischen Wohnung. Die Wohnung ist vom Mieter beabsichtigt zu erwerben. Die Wohnung verfügt über eine Nutzfläche von 45,39 m², die Wohnung wurde bewertet nach dem

Verkehrswert und hier wurden natürlich auch entsprechende Regelungen für den Wohnungsverkauf berücksichtigt, demzufolge wird hier vorgeschlagen, nach Beratung im Finanzausschuss, dass Herr Gregor Fritz diese Wohnung zu einem Kaufpreis von 34.598 Euro erwerben kann. Die Kaufvertragserrichtungskosten, Grundbucheintragungen etc. erfolgen auf Kosten des Käufers. Der Finanzausschuss hat dieses Stück so angenommen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Verkauf der unter B-LNR 63-86/6452-Anteile an der EZ 971, KG 63106 Jakomini, an Herrn Gregor Fritz, Conrad-von-Hötzendorfstraße 111, zu einem Kaufpreis von € 34.598,00 wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Kaufpreis in der Höhe von € 34.598,00 ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der Fipos 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.

Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.

Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt ebenfalls durch und auf Kosten des Käufers.

Der Tagsordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

31) A 8/4-26462/2007	<u>Kinderbetreuungseinrichtung</u>
A 6 – 005940/2002-0028	<u>Friedrichgasse;</u>
A 8 – 41291/2009-20	<u>Erwerb von Wohnungseigentum</u>
	<u>Erhöhung der Projektgenehmigung von</u>
	<u>€ 1.437.000,- auf € 1.810.200,-</u>

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Es geht um die Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse, wo die Kosten doch jetzt etwas höher sein werden und es geht um die Projektgenehmigung der Erhöhung. Wir haben das Stück im Fachausschuss auch ausführlich diskutiert mit dem Ansinnen, dass möglichst sparsam und zweckmäßig bei der Erhöhung vorgegangen wird, das hat der Finanz- und Liegenschaftsausschuss heute auch so gesehen und es ist deshalb im Punkt 2 der Antrag dahingehend abzuändern. Die Kosten betragen nicht 230.140 Euro sondern die Kosten sind mit maximal 230.140 Euro zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer gedeckt, mit der Maßgabe eine Qualitätsüberprüfung und Preisreduktion durchzuführen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Gemeinderatsausschusses für Kinder- Jugendliche und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz als Käuferin erwirbt von der Am Augarten Projekterrichtungs GmbH als Verkäuferin jene auf Grund eines noch zu erstellenden Nutzwertgutachtens festgelegten Miteigentumsanteile an der Liegenschaft EZ

- 1585, KG Jakomini, welche von der Verkäuferin für die Käuferin neu errichtet werden und welche Anteile einer neu errichteten NNfl. von 100,86 m² entsprechen. Im Sinne der in der Beilage A angeführten Kaufvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses darstellt. Der Kaufpreis beträgt € 135.031,- zuzüglich 20 % MWSt.
- 2.) Die Stadt erwirbt im Sinne der Zusatzvereinbarung (Beilage B) an den Miteigentumsanteilen der Liegenschaft Friedrichgasse 24 im Gesamtausmaß von 822,86 m² eine von der Baudirektion im Einvernehmen mit dem Jugendamt verbesserte Ausstattung. Die Kosten hierfür sind mit maximal €230.140,- zuzüglich 20 % MWSt. gedeckelt, mit der Maßgabe eine Qualitätsüberprüfung und Preisreduktion durchzuführen.
- 3.) Die Bedeckung des Kaufpreises von € 135.031,- und der Nebenkosten (Grunderwerbsteuer und Grundbuch) von rund € 8.000,- sowie der Ausstattung von € 230.140,- erfolgt für den Kindergarten auf der Fipos 5.24000.010400 und für die Kinderkrippe auf der Fipos 5.24010.010400 der Deckungsklasse 06007.
- 4.) Die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 1.437.000,- um € 373.200,- auf € 1.810.200,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2009	MB 2010	MB 2011
Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse(DKL 06007)	1.810.200	2007-2011	6.300	733.000	1.070.900

wird erteilt. Die genannten Mehrkosten werden durch die 30%ige Landesförderung bedeckt. Bei Ausbleiben dieses Zuschusses wird die Referentensumme von Stadtrat Eisel-Eiselsberg im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 nachträglich belastet.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

34) A 10/8 – 14637/2010 - 4

Verkehrspolitische Leitlinie 2020

GR. **Hagenauer**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei den verkehrspolitischen Leitlinien 2020 ist folgendes zu berichten. Die Ausgangssituation besteht darin, dass die bisher gültigen Ziele der Stadt Graz aus dem Jahr 1992 stammen und zu aktualisieren waren. Die verkehrspolitische Leitlinie 2000 wurde seinerzeit festgeschrieben, inzwischen haben sich, wie wir alle wissen, also zahlreiche Veränderungen ergeben sowohl was Energiepreise anbelangt, Umweltpolitik, demographische Veränderung, Verkehrsstaus und anderes, sodass also aufgrund der neuen Anforderungen und aufgrund von Rahmenbedingungen auch etwa der Neuerstellung eines städtischen Entwicklungskonzeptes beziehungsweise eines Verkehrskonzeptes auf regionaler Ebene hier die Stadt Graz aufgefordert beziehungsweise eben angehalten war, diese Leitlinie beziehungsweise Ziele zu aktualisieren. Inhaltlich ist kurz zu berichten, dass das schon bisher verankerte Szenario beziehungsweise Ziel der sanften Mobilität weiter Grundlage ist der Verkehrspolitik in Graz, insbesondere einer ökologisch und ökonomischen Ausrichtung für Graz. Es wurde von den Grundlagen insbesondere verwendet eine Evaluierung der bisherigen Leitlinie, des sogenannten GIVE, eingeflossen ist auch der Koalitionsvertrag für diese Regierungsperiode, eine Mobilitätserhebung aus dem Jahr 2008 und natürlich auch das Leitbild auf Landesebene und nicht zuletzt die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess „Zeit für Graz“ beziehungsweise jetzt „Mehr Zeit für Graz“. Festzuhalten ist auch, dass diese verkehrspolitische Leitlinie 2020 ein erster Schritt ist, der nächste Schritt ist, die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Graz nach dem Beschluss dieser Leitlinie durch den Gemeinderat wird also mit der Erstellung des Mobilitätskonzeptes 2020 dann begonnen. Ganz kurz noch die Grundsätze. Es sind insgesamt fünf Grundsätze:

Erstens Nachhaltigkeit, habe ich schon erwähnt, steht im Mittelpunkt, zweitens: Graz wird gesehen als Stadt der kurzen Wege, drittens: Die Mobilität soll in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, im Gegensatz zur Vergangenheit, wo Verkehrspolitik eher sektoral betrachtet wurde, das heißt, die Wechselwirkungen und die Optimierung der einzelnen Verkehrsträger beziehungsweise Mobilitätsarten sind ein neuer Zugang für diese Leitlinie und neue Ausrichtung der Verkehrspolitik. Vierter Grundsatz ist, dass die Mobilität im urbanen Raum bedeutet einen Vorrang für sanfte Mobilität, habe ich schon erwähnt und fünftens nicht zuletzt: Graz als Teil einer Region setzt auf Kooperation. Es existiert bereits ein regionales Verkehrskonzept, beschlossenes Verkehrskonzept in das auch die hier erwähnte verkehrspolitische Leitlinie eingeflossen ist. Ich möchte also noch einmal dann zur weiteren Vorgangsweise kurz ausführen. Das für eine entsprechend breite Abstützung und Konsolidierung sowohl verwaltungsintern als auch nach Außen im Ausschuss dann bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes in Arbeitskreisen gearbeitet werden soll, unter Einbindung von Verwaltung, Politik, Vertretern der Wirtschaft, des Landes, der Bürger beziehungsweise des BürgerInnenbeirates konkret und der Verkehrsträger beziehungsweise des Verkehrsverbundes. Zeitlich schaut das dann im Ablauf so aus, dass wir eben die Evaluierung der GIVE durchgeführt haben, die Leitlinie jetzt zur Beschlussfassung vorliegt und dann das zitierte Mobilitätskonzept erarbeitet werden soll, das aus zwei Teilen besteht, einerseits eine Verkehrsplanungsrichtlinie und andererseits aus einem Maßnahmenteil mit der schon erwähnten Abstimmung mit den verschiedenen Betroffenen. Dieser Entwurf geht dann in Arbeitskreise und soll dann etwa in einem Jahr beschlossen werden. Ich stelle daher aufgrund dieses Berichtes und der Beschlussfassung im Gemeindeumweltausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zweitens: Den verkehrspolitischen Leitlinien 2020 wird in vorliegender Form zugestimmt. Drittens: Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen und den erforderlichen externen Stellen das Grazer

Mobilitätskonzept 2020 auf Basis dieser Leitlinien für die Stadt Graz zu erstellen. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den „Verkehrspolitischen Leitlinien 2020“ wird in vorliegender Form zugestimmt.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen und den erforderlichen externen Stellen das „Grazer Mobilitätskonzept 2020“ auf Basis der „Verkehrspolitischen Leitlinie 2020“ für die Stadt Graz zu erstellen.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Der Kollege Hagenauer hat das ja sehr genau genommen und fast das ganze Stück zitiert. Ich werde mich ein bisschen kürzer halten und vor allem die Kritikpunkte darbringen. Also der Bericht ist ja einmal sehr unkonkret und sehr allgemein gehalten, das wäre ja positiv zum Beispiel Punkt 2 Graz Stadt der kurzen Wege, das klingt natürlich schön in der Theorie, in der Praxis funktioniert es nicht in der Stadt Graz, da tut ihre Vizebürgermeisterin ja alles mögliche, damit das nicht eingehalten wird. Ich erinnere hier zum Beispiel an Gösting in der Weixelbaumstraße, wo man den Übergang zugesperrt hat, das ist sicher kein kurzer Weg mehr. Punkt 4 ist sowieso brandgefährlich, hier heißt es, Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die sanfte Mobilität. Das liest sich dann ein paar Seiten später natürlich ganz konkret, der Umweltverbund soll konsequent Priorität gegenüber dem motorisierten

Individualverkehr haben. Ist ganz logisch, der Autofahrer soll hier auf jeden Fall benachteiligt werden, hier können wir nicht zustimmen, weil wir treten für eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer ein. Wir brauchen ja keine Quoten sei es bei den Geschlechtern, noch beim Straßenverkehr, wir wehren uns hier gegen Quotenpolitik und vor allem sprechen wir uns dagegen aus, dass ständig gegen die Grazer Autofahrer agiert wird. Ein paar Beispiele durfte ich heute ja schon bringen, das beginnt bei den Parkzonen, geht weiter über die unsägliche Umweltzone und wir befürchten eben in diesem Stück weitere brisante Anschläge auf die Autofahrer und wir werden daher dagegen stimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich mit so einem strategischen Stück, wie verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Graz vermuten lässt, beschäftigt, dann würde man eigentlich erwarten, dass zu Beginn einmal steht, welche Kommunen extern hat man sich eigentlich immer angeschaut, welche idente, welche abweichende Ansichten gibt es denn, sage ich einmal zumindest im mitteleuropäischen Raum, die in Summe für eine differenzierte Betrachtung für unsere Landeshauptstadt Graz wichtig sind und wo ist das Konzept, was man dann mit eigenen Hirnschmalz daraus ableitet, dieser differenzierten Betrachtung auch wirklich standhalten kann. Dieses fehlt hier in dem gesamten Stück und es hat meine ersten Bedenken aufkommen lassen, auch habe ich in dem ganzen verkehrspolitischen Leitlinien vermisst, dass wirklich quantitativ und qualitativ hier der Ist-Zustand und ein möglicher angestrebter Soll-Zustand überhaupt einmal thematisiert und dargestellt wird. Auch das fehlt und das ist meines Erachtens besonders bedenklich, weil ja aus dieser Leitlinie heraus sozusagen das als Grundlage dienen möge und soll, eine Rechtfertigung für die Inanspruchnahme finanzieller Mittel aus Steuern und Abgaben der Grazer Bürgerinnen und Bürger daraus abzuleiten und das Geld für diese Zwecke, die aus dieser verkehrspolitischen Leitlinie abzuleiten wären wirklich einzusetzen ist. Und jeder, der sich mit Verkehr beschäftigt

weiß in welchen horrenden Summen das der Fall sein wird. In Summe fehlt eine wirklich verwendbare Ergebnismetrik, um wirklich nachzuweisen, ob der Mitteleinsatz, der erfolgt ist, wirklich das Ziel erreicht hat. Ganz klar, wenn man kein Ziel definiert und keinen Weg vom Ist zum Soll darstellt, dann wird man auch kein Ergebnis messen können und auch nicht nachweisen können, ob der Mitteleinsatz des Steuergeldes wirklich auch zweckdienlich oder wie es so schön heißt, wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig wirklich gemacht worden ist und das ist aber als Grazer Gemeinderat hier unsere besondere Aufgabe hier mit wachsamen Auge darauf zu achten. Ich bin aber ganz konkret auch beim Kollegen Lohr, der diese Unterlage verglichen hat mit den Realitäten, mit der tatsächlich in Stein und Beton und Haltestellen usw. gegossenen Politik dieser schwarz/grünen Koalition und ich muss sagen, dass auch natürlich diesen volkswirtschaftliche Umwelt und energiepolitischen Zielsetzungen nie klar definiert sind in dieser Unterlage in welcher Priorität dieses wirklich zu handhaben ist, semantisch müsste man eigentlich, nachdem es als erstes genannte worden ist, dem volkswirtschaftlichen den Vorrang geben. Ich frage mich, was wird getan um möglichst schnell von A nach B in Graz zu kommen, mit öffentlichem Verkehr ist es vielfach nicht möglich. Wir wissen auch, dass hier das postulierte Stadt der kurzen Wege in der Realität der schwarz/grünen Politik in Graz keinen Widerhall findet, weder in der Problematik der Verkehrsproblematik in Rudersdorf und St. Peter oder ob es den Bahnübergang in der Weixelbaumstraße betroffen hat. Wir wissen auch, dass hier die Thematik gänzlich im Widerspruch steht zum Südgürtel, weil hier auch heute eine Initiative von der SPÖ gekommen ist für den Südgürtel, die ich auch unterstütze. Aus diesen verkehrspolitischen Leitlinien kann ich eine Realisierung des Südgürtels in keiner Weise ableiten. Für mich ist daher diese Unterlage, wie sie hier vorbereitet worden ist und dem Gemeinderat vorgelegt worden ist leider nicht mehr als ein Blendwerk als ein Stückwerk, das leider den Anforderungen einer zukünftigen erfolgreichen Verkehrspolitik nicht Genüge tut. Danke sehr.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst beginnen mit einem Dank an den Herrn Dipl.-Ing. Kroissenbrunner von der Verkehrsplanung, der uns im Klub informiert hat auch über die verkehrspolitischen Leitlinien und auch Rede und Antwort gestanden ist, vielen Dank noch einmal. Wir haben uns die Entscheidung in diesem Punkt sicher nicht einfach gemacht und haben wirklich intensiv darüber diskutiert und haben auch einige Kritikpunkte daran gefunden, natürlich beispielsweise was die Evaluierung der GIVE anbelangt, bestimmte geplante Vorhaben werden nicht mehr weiterverfolgt, also beispielsweise die zusätzliche Entlastungsstrecke über die Neutorgasse heißt es lapidar wird nicht mehr weiterverfolgt. Interessant wäre natürlich zu wissen, warum wird es nicht mehr weiterverfolgt. Offen ist auch die Frage der ganzen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, da stellt sich für uns natürlich, ist heute auch schon diskutiert worden, die Frage der Tarifgestaltung, wo wir meinen, die Tarife sind zu hoch und andererseits ist in dem Zusammenhang natürlich die Frage zu stellen, ja wie können wir neue Einnahmen auch lukrieren und da hat die KPÖ ja ganz konkret die Idee und die Forderung nach einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen ab einer bestimmten Größe. Also das heißt, die Unternehmen, die letztlich auch davon profitieren, das öffentlicher Verkehr für sie zur Verfügung gestellt wird, die sollen da auch einen bestimmten Beitrag dazu leisten, dass man das weiter ausbauen kann, attraktivieren kann usw. Zu einem Punkt im Bericht an den Gemeinderat möchte ich noch kurz eingehen, eben auch Stadt der kurzen Wege dort heißt es, wie wichtig und notwendig die Nahversorgung ist, dass das natürlich am besten überhaupt fußläufig erreichbar sein soll oder zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln und gut angebunden sein soll. In Wirklichkeit schaut es aber halt anders aus, also es werden die Postämter geschlossen, kann die Stadt natürlich nichts unmittelbar jetzt dafür, aber hätten wir uns natürlich gewünscht, dass man da mehr erreichen, aber es werden auch und auch mit Unterstützung der grünen Fraktion die Bezirksämter geschlossen und da glaube ich auch, dass das eigentlich in eine falsche Richtung geht, sondern dass die Bezirksämter natürlich dort sein sollen, wo die Menschen wohnen

und leben und arbeiten. Von da her geht diese Entwicklung in eine falsche Richtung, aber natürlich ist das nicht die Schuld der Verkehrsplanung oder der Verkehrspolitik, sondern gibt es dafür andere Gründe. Wie gesagt, trotz aller Kritikpunkte werden wir diesem vorliegenden Stück zustimmen, vor allem auch, weil wir davon ausgehen, dass wir bei der Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts oder Mobilitätskonzeptes für Graz ebenso wie andere Institutionen, die jetzt vorher noch nicht erwähnt worden sind, also wie beispielsweise die Arbeiterkammer oder die Österreichische Hochschülerschaft als Interessensvertretungen, das auch wir als Fraktionen hier eingebunden werden und natürlich auch unsere Ideen, unsere Vorschläge, unsere Forderungen auch einbringen werden können und davon werden wir dann natürlich zu einem spätern Zeitpunkt abhängig machen können, ob wir dem Verkehrskonzept dann zustimmen werden können oder nicht. Aber die verkehrspolitischen Leitlinien können jetzt einmal eine Grundlage dafür sein und von daher werden wir also wie gesagt zustimmen. Erlauben Sie mir noch einen Satz zum Kollegen Lohr von der Autofahrerpartei, er hat gesagt, er ist für die Gleichberechtigung für alle Verkehrsteilnehmer, also ich glaube, das geht natürlich in die falsche Richtung. Also wenn man sich den Sonnenfelsplatz anschaut, dort soll das ja umgesetzt werden, dort sollen diese Gleichberechtigungen umgesetzt werden, also da sind wir natürlich nach wie vor sehr kritisch. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

GR. **Eichberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Lisa, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg kann ich gleich einmal Entwarnung geben für unsere Fraktion insofern, wir haben gestern im entsprechenden Fachausschuss schon angekündigt, dass wir diesem Stück unsere Zustimmung geben werden, das werden wir auch heute hier im Gemeinderat natürlich bei dieser Abstimmung vollziehen. Wir werden diesem Stück die Zustimmung geben, obwohl das eine oder andere schon hinterfragenswert ist, das eine oder andere natürlich zu kritisieren ist und das eine oder andere in diesem Stück uns nicht besonders gut gefällt. Das Positive gleich

einmal vorweg, es geschieht wenigstens was und viele in diesem Raum, und es vergeht ja keine Gemeinderatssitzung, wo nicht das Thema Verkehr und vor allem die nicht gesetzten Maßnahmen oder die zu setzenden Maßnahmen immer wieder urgiert und eingefordert werden und hier sieht man wenigstens bei diesem Stück, man versucht zumindest einmal am Papier hier etwas Bewegung ins Thema oder zum Thema Verkehr einzubringen. Und das zweite Positive ist, dass sich anscheinend doch auch, was die Einstellung und die bisherige Ideologie und der bisherige Zugang der zuständigen Referentin, der Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker bedingt, dass es hier ein Umdenken gegeben hat insofern und ich kann mich erinnern und das ist noch nicht so lange her wo sie bei jeder Gelegenheit immer wieder kundgetan hat, ein Gesamtverkehrskonzept für Graz könnt ihr euch abschminken, das wird es nicht geben, das kann es nicht geben und das scheint jetzt Gott sei Dank bewirkt zu haben doch der Druck aus der Bevölkerung, natürlich auch die Probleme, die in der Stadt gegeben sind, dass hier jetzt ein Verkehrskonzept, ein Gesamtverkehrskonzept, auch wenn sich Lisa Rücker über dieses Wort noch nicht drübergetraut hat, dass halt jetzt etwas verschlüsselt klingt also Mobilitätskonzept 2020 hier erstellt werden soll. Nur auf der anderen Seite und hier gehe ich konform mit meinen Vorrednern, ist die Befürchtung groß, dass dieses Papier, das ja sehr attraktive Schlagzeilen bietet, aber möglicherweise nur aus vielen Hülsen besteht und die Frage wird sein, was mache ich jetzt aus diesem Vorschlag, aus dieser verkehrspolitischen Leitlinie. Und hier haben wir insofern Sorge, dass wie bei vielen Konzepten und Leitlinien, hier zwar ein wunderbares Papier erarbeitet wird, der Bevölkerung vorgespielt wird, dass man hier Verbesserungen, Erleichterungen, Hebung der Wohnqualität, bessere Erreichbarkeit, rascheres Erreichen der Ziele erwirkt, aber, dass es letztendlich hier nur Willenserklärungen sind. Der Punkt und die Frage wird sein, wie verbindlich ist dieses Werk letztendlich, wie kann sich der Grazer, die Grazerin dann letztendlich darauf berufen und das einfordern und sagen, ihr habt das festgeschrieben und ich erwarte mir die Umsetzung und das ist meine Befürchtung, dass das nur Bekenntnisse sind. Inaussichtstellungen, aber hier einfach die Verbindlichkeit fehlt. Und es ist heute auch schon von meinen Vorrednern angesprochen worden, es ist kein Wort drinnen, wie

sollen die zu erarbeitenden Maßnahmen letztendlich finanziert werden, es ist letztlich nur mit einem Satz hingewiesen worden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung wird man dann sehen, was man daraus tun und machen kann und das ist natürlich schon eine Sache, die mir zu denken gibt, dass man hier sehr viel Hirnschmalz, sehr viele Arbeitsstunden von BeamtInnen, ExpertInnen und Interessierten hineinsetzt und es letztendlich so passiert, dass unter Umständen es dann, wie bei vielen Beispielen, ich denke hier an das Programm Zeit für Graz und, und, und einfach nicht die Möglichkeit der Umsetzung gegeben ist. Und die nächste Sorge, die ich damit verbinde, und wir sind ja alle schon eine gewisse Zeit (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) hier im Gemeinderat tätig ist, wenn man an Konzepten arbeitet, dass bis dorthin, bis zum Fertigstellen dieser Konzepte alles ruht. Ich meine viel mehr kann eh nicht ruhen als momentan ruht, aber die Gefahr besteht natürlich darin, dass alle Maßnahmen, die wir jetzt in den nächsten Monaten und in den nächsten paar Jahren fordern werden, einfach damit hintangestellt werden, dass es heißt, warten wir jetzt auf dieses Gesamtverkehrskonzept und dann reden wir weiter. Deshalb die große Bitte an die zuständige Referentin, dass sie hier mit ihrer auch sehr eingeschränkten Haltung zu Verkehrsthemen, nämlich, dass sie Autofahrer und das Autofahren insgesamt nicht mag, dass es ihr eben um andere Dinge geht, um Erweiterungen von Radwegen, die wir auch befürworten, aber wir sagen auch bei diesem Konzept geht es um ein ausgeglichenes Verkehrskonzept, wo alle Verkehrsteilnehmer die entsprechend gleichen Rechte und Möglichkeiten haben müssen, dass darauf geachtet wird, dass auf eine größtmögliche Transparenz geachtet wird bei der Entwicklung dieser Konzepte und Maßnahmen, dass natürlich, und hier vermisse ich auch wortwörtlich die stärkere und ganz, ganz starke Einbindung der Bezirksräte in der Erarbeitung dieser Konzepte, dass es hier eine breite Diskussion gibt und wir stimmen jetzt einmal diesem Stück zu. Das heißt aber noch nicht, dass das schon ein Freibrief ist, weil im September des nächsten Jahres soll dann dieses Mobilitätskonzept 2020 hier beschlossen werden. Die große Bitte, das Ersuchen dies wirklich ernst zu nehmen und vor allem jetzt dieses Jahr auch zu nutzen, um gewisse Maßnahmen von vorneherein

auch finanziell zu bedecken, weil es darf eines nicht sein, dass dieses Konzept sich in viele Konzepte einreicht und letztendlich nicht gelebt wird. In diesem Sinne ja zu diesem Vorschlag, zu diesem Stück, aber größte Vorsicht und die SPÖ-Fraktion wird auch aktiv, wenn es gewollt wird, wenn es gewünscht wird, wenn wir eingeladen sind, an dieser Erarbeitung mitwirken. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. In Anbetracht der Überschreitung der Redezeit von einer Minute vierzig, darf ich vielleicht alle Kolleginnen und Kollegen wieder daran erinnern, dass eine wirklich gute Rede nicht eine ist, der man nichts mehr hinzufügen kann, sondern eine wirklich gute Rede ist eine, wo man nichts mehr weglassen kann (*Applaus ÖVP*). Ist nett gemeint.

GR. **Mayr**: Herzlich bedanken möchte ich mich bei Klaus Eichberger für seine sorgenvolle aber positive Haltung grundsätzlich zum Thema Verkehr zu seinen konstruktiven Anregungen. Zum Kollegen Mariacher, den ich ja im Prinzip sehr schätze, vor allem auch wegen seinem Bemühen über den Tellerrand hinauszuschauen, über den Tellerrand der Stadt auch durchaus und da bin ich überzeugt, dass du Beispiele aus anderen Städten, nicht nur in Österreich, sondern auch international kennst, die durchaus mit den gleichen Problemen im Bereich Verkehr und mit ähnlichen Herangehensweisen zur Lösung dieser Themen beschäftigt sind. Wir sind eine Stadt, eine gewachsene Stadt mit einer entsprechenden Altstadt, mit teilweise kurzen Wegen, zum Glück mit teilweisen nicht zu kurzen Wegen, auch in der Peripherie, wo die Ausstattung und die Nähe zu Arbeitsplatz und Versorgung nicht immer so gegeben ist, aber wir müssen vor allem auch mit den beschränkten Ressourcen, was Platz, Umweltsituation etc. betrifft in einer Stadt umgehen können. Und das spiegelt sich natürlich jetzt auch wider in der Entwicklung dieses Leitbildes,

das ja nicht sozusagen jetzt neu entwickelt wurde, das fußt ja auf einem bestehenden Konzept, auch die Probleme und die Lösungen, die es in der Stadt Graz gibt, sind ja nicht so ganz neu und es muss nicht alles neu erfunden werden, die GIVE wird im Zuge dieses Gemeinderatsstückes evaluiert, einige Dinge, viele Dinge konnten nicht erreicht werden und eine Kritik muss man hier schon festhalten beziehungsweise unterstreichen, dass es wichtig ist, dass das kommende Verkehrskonzept, das ist das Mobilitätskonzept 2020, rascher und intensiver zur Umsetzung geführt wird. Dennoch die GIVE ist besser als ihr Ruf, in der Evaluierung sieht man, was auch trotzdem alles erreicht werden konnte und auch in der GIVE, in der Grazer integrierten Verkehrsentwicklung gab es ein Vorwort und eine Präambel, ein Leitbild und diesem entspricht jetzt das Vorwort zu dem neuen Verkehrskonzept 2020, dieses Leitbild, das jetzt im Gemeinderat besprochen wird. Das ganze integriert sich zusätzlich in das bereits beschlossene regionale Verkehrskonzept Graz und Graz-Umgebung, das im Regionalausschuss vor dem Sommer beschlossen werden konnte. Das Thema Gleichberechtigung ist ein sehr gutes und wenn das angesprochen wird, dann muss man natürlich allen sagen, alle, die darauf setzen, dass Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsteilnehmern kommt, die möchte ich davor warnen, dass dann für Autofahrerinnen und Autofahrer die goldenen Zeiten in der Stadt ausbrechen, in Zeiten von knappen Raum und Themen der Verkehrssicherheit etc. würde Gleichberechtigung für FußgängerInnen und FahrerInnen möglicherweise etwas anderes bedeuten, als sich die Kolleginnen der FPÖ- und BZÖ-Fraktion vorstellen (*Applaus ÖVP*). Dennoch ist es natürlich klar, dass das erklärte Ziel und das oberste Ziel sein muss in einer Stadt die Mobilität möglichst aufrecht zu erhalten, möglichst kostengünstig auch aufrecht zu erhalten und keine Frage, es geht nicht darum, hier spezielle Restriktionen für den individuellen motorisierten Verkehr durchzuführen, das steht hier auch nicht drinnen, sondern es geht um einen Ausgleich der Interessen. Der Südgürtel ist sehr wohl auch in diesem Konzept abgebildet, der Südgürtel ist eine Maßnahme, die einen wesentlichen Bereich in Liebenau, nämlich das Murfeld, vom Verkehr entlasten würde und sich natürlich damit sehr wohl in diesem Konzept auch widerspiegelt. Wir haben aufgrund des Ausgleichs der Interessen zum Beispiel auch

die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt eingeführt, das hat dazu geführt, dass die Anrainerinnen und Anrainer die Möglichkeit hatten wieder Parkplätze zu bekommen und die Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit für ihre Kundinnen und Kunden Parkplätze zu bekommen. Insgesamt ist, glaube ich, der Weg der sanften Mobilität vor vielen Jahren, vor 10/15 Jahren in dieser Stadt eingeschlagen worden, damals in breiten Konsens auch mit den Kolleginnen und Kollegen der FPÖ und auf diesem Weg geht es weiter und die zuständige Referentin hat versprochen, dass das Mobilitätskonzept breit mit allen relevanten Gruppen diskutiert wird, von der Wirtschaftskammer bis zu der Arbeiterkammer und natürlich auch mit den Bezirken und den Interessensgruppen aus dem öffentlichen Leben (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren der Stadtregierung, Damen und Herren des Gemeinderates! Um den Inhalt Genüge zu tun, ich hoffe, dass die Mobilität zwischen Grazer Rathaus und dem steirischen Landhaus immer eine gute ist, damit zum Inhalt gesprochen. Wie Sie wissen, kandidiere ich für den Steirischen Landtag, für die Landtagswahl am 26. September als Spitzenkandidat, ich verstehe schon Ihre Freude kennt kaum mehr Grenzen, wie Stadtrat Eisel-Eiselsberg heute schon gesagt hat, die Sektflaschen sind eingekühlt, weil ich dann nicht mehr dem Gemeinderat angehören werde. In diesem Sinne dennoch halte ich es ein wenig anders als Sie, ich bedanke mich bei Ihnen für doch einige Zeit der Zusammenarbeit in sehr vielen Bereichen auch kontroversieller Diskussionen auch sehr emotionaler Diskussionen, die ich geführt habe mit dem einen oder anderen Gemeinderat, mit der einen oder anderen Gemeinderätin, immer getragen vom Besten für die Stadt Graz, wie ich auch glaube, dass Sie das auch alle tun, alle 56 Gemeinderäte und die Stadtregierungsmitglieder, auch wenn ich in einem oder anderen Bereich sicherlich meine Kritik auch in Zukunft nicht hinterm Berg halten werde, ich trete an für den Steirischen Landtag, um die Interessen der Grazerinnen und Grazer zu vertreten. 100.000 Menschen in der Steiermark, die unter

der Armutsgrenze leben, wovon zig-tausende Grazerinnen und Grazer betroffen sind, 40.000 Arbeitslose in dem Land, wo tausende Grazerinnen und Grazer betroffen sind, wo es gilt in Zukunft deren Lebensstandards zu verbessern und nicht die Lebensstandards der Politiker im herkömmlichen Sinn. Eine Kontrolle, die ich so wie ich sie im Grazer Gemeinderat wahrgenommen habe, auch im Steirischen Landtag wahrnehmen will, nutze den heutigen Tag, ich gehe davon aus, dass es meine vorläufig letzte Rede ist, daher wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute, auch dem Grazer Gemeinderat, den Mitgliedern eine gute Hand, wenn es um die Entwicklung der Stadt Graz, glauben Sie mir, wenn etwas aus dem Ruder läuft, bin ich schneller da als Sie denken. In diesem Sinne bin ich dann mal kurz weg und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft (*allgemeiner Applaus*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es liegt mir schriftlich keine Rücktrittserklärung noch vor, deswegen werde ich auf Abschiedsreden noch nicht antworten.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Verkehrspolitische Leitlinien waren eigentlich das Thema, ich werde jetzt nicht mehr inhaltlich darauf eingehen, es ist vieles gesagt, ich danke auch den Fraktionen, die jetzt in diesem Fall den Leitlinien zustimmen mit all ihren Kritikpunkten und Befürchtungen, ich denke, es ist einmal eine gute Grundlage gelegt und ich lade alle Skeptiker und auch alle Bedenkenräger, bei den anderen Parteien,...Die Show des Gerald Grosz ist für heute noch nicht vorbei, ich werde jetzt unterbrechen und bitte die Show noch abzuschließen. Tun wir weiter. Es geht da herinnen zum Glück im Gemeinderatssaal geht es weiter. Ich wollte nur noch alle einladen, die verkehrspolitisch an einer guten weiteren Entwicklung der Stadt Interesse haben in den kommenden Prozess, der ab jetzt startet, wo es um das Mobilitätskonzept, dieser Name ist bewusst gewählt, lieber Klaus Eichberger, weil

Verkehr leider sehr reduziert wahrgenommen wird. Und Mobilität eben mehr umfasst, es umfasst nicht so sehr die Frage der Technik, sondern da geht es wirklich um das, was im gesamten passiert, wenn Wege notwendig werden, warum Wege notwendig werden, es geht darüber hinaus, es geht nicht um die technischen Lösungen. Das hast du verstanden, fein. Ich lade alle herzlich ein, in den nächsten Diskussion der Maßnahmen und entsprechenden Verordnungen und Richtlinien einzusteigen, dieser Prozess wird hoffentlich nächsten Sommer abgeschlossen werden, sodass wir im nächsten Herbst oder Winter das Mobilitätskonzept 2020 beschließen können. Ich stimme dem Klaus Eichberger zu, aber ich meine was anderes, wenn du sagst in der Stadt tut sich was, es tut sich was, ja, ich denke, wir diskutieren auch deswegen hier herinnen soviel über Verkehrspolitik, weil eben viel geschieht. Wenn nichts geschehen würde, würden wir da herinnen nicht so viel diskutieren. In dem Sinne stimme ich dir mit deinem Eingangssatz zu, aber nicht mit deiner Conclusio. In dem Sinne wünsche ich einen guten Prozess und ich denke wir werden zu Maßnahmen kommen, die für alle auch Veränderungen bedeuten werden und bedeuten können, wenn wir in dieser Stadt weiterhin, die weiterhin wächst, weiterhin gut miteinander leben können, es wurde heute vom guten Leben gesprochen, dann wird es für manche bedeuten, vielleicht manche Freiheitsbegriffe neu zu sehen und vielleicht auch manchmal anders unterwegs zu sein, als man es gewohnt ist und das denke ich mir, kann niemandem schaden, tut allen gut, das haben wir gestern am autofreien Tag gesehen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Hagenauer: Ich möchte noch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf ein paar Punkte eingehen, die jetzt gefallen sind. Ich beginne beim Kollegen Lohr. Herr Kollege Lohr, Sie haben mich eingangs gelobt für den ausführlichen Bericht, das ist ein Missverständnis, der Bericht war nicht ausführlich...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Wir sind fast eingeschlafen.

GR. **Hagenauer:** Ich habe schon bessere Witze gehört, nichts für ungut. Der Bericht, der war nicht ausführlich, ich schließe nur daraus, dass Sie das Stück gar nicht gelesen haben und vermutlich...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Ach so.

GR. **Hagenauer:** ...das hier, das war in der Anlage, das ist immer links unten, da kann man anklicken und aufmachen und ausdrucken. Offensichtlich, Sie beschwerten sich dann, wie kurz das Stück ist und wie wenig ausführlich, offenbar, waren Sie nicht einmal in der Lage, zu erkennen, dass die Leitlinie als Anlage dem Stück dabei war beziehungsweise in dem Stück auch mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass es eine solche Leitlinie gibt. Die kurzen Wege, Herr Kollege Lohr, ich wäre vorsichtig, wenn ich mich da kritisch äußern würde. Wir haben in drei Tagen Landtagswahlen, ich hoffe nur, dass der nächste Landesrat für Raumordnung nicht wieder Ihrer Fraktion angehört, wie schon einmal in der Vergangenheit. Niemand hat in dem Land in Sachen Raumordnung eine derartige Spur der Verwüstung hinter sich hergezogen, als Ihre beiden Kollegen Schmid und Schögggl und das ist nicht meine Privatmeinung, da können Sie nachschauen in sämtlichen Architekturforen und bei allen Fachleuten sich erkundigen, sind Sie also vorsichtig. Dass Sie die sanfte Mobilität als brandgefährlich bezeichnen hat mich nicht wirklich überrascht. Wissen Sie, ich werde auch gerade jetzt so vor den Wahlen dann bei Diskussionen immer wieder gefragt, ja könnten die Grünen nicht auch, wie könnt Ihr mit den Freiheitlichen und könnt Ihr euch nicht auf sachlicher Ebene einigen, ist nicht irgendwann einmal vielleicht sogar

eine Koalition möglich, meine Antwort ist immer ganz ruhig in dem Zusammenhang und ich sage, da braucht man gar nicht zum Kapitel Migration oder sonst irgendein Emotionales reden. Reden wir über die Verkehrspolitik, reden wir über sachliche Dinge und ich komme dann immer zu dem Punkt, dass ich sage, wisst was liebe Leute, hinter inhaltlichen Positionen zeigt sich immer das Menschenbild einer Partei. Und im konkreten Fall der Verkehrspolitik zeigt sich sehr schön, ob eine Partei sich hinter die Schwächeren stellt oder hinter die Stärkeren und es ist Ihr tiefes Inneres, ob Sie sich dessen bewusst sind oder nicht, das überlasse ich Ihnen, sich hinter die Stärkeren zu stellen und mit den Stärkeren mitzulaufen. Das ist es und das Auto ist natürlich leider Gottes in der Vergangenheit und ist es bis heute, rein aufgrund seiner Tonnage und seines Gewichtes und seiner Geschwindigkeit der Stärkere und hier gilt es gegenzusteuern und Partei zu ergreifen, so ist das in aller Schlichtheit. Letzteres gilt übrigens auch für das BZÖ, Herr Kollege Mariacher. In dem Sinn ist tatsächlich zu agieren und in dem Sinne geht es um diese enormen Summen, die angesprochen wurden, um das geht es, um die horrenden Summen, Herr Kollege Mariacher, es geht um horrenden Summen, wenn ich mir die gesundheitlichen Schäden anschau, die etwa durch den Autoverkehr in der Stadt verursacht werden. Zum Abschluss noch der Hinweis auf die fehlenden konkreten Zahlen, Sie haben sie nicht gelesen, der Modal Split steht drinnen von 37 zu 63, das heißt, 63 für Umweltverbund und in Zukunft 37 nur für den Individualverkehr, also motorisierten Individualverkehr. Sehr ambitioniertes Ziel, es steht auch ausdrücklich drinnen in dem Stück, das Ihnen vorliegt, dass, da gebe ich dem Kollegen Eichberger Recht, dass man in Zukunft, und er ist Spezialist, weil ja kein Neuling in der Kommunalpolitik in der Tat, Herr Kollege, in der Tat ist es so, dass diese Leitlinie nicht das Schicksal erleiden darf dessen, was in Graz schon an Verkehrspolitik, Versprechungen in der Vergangenheit passiert ist, das ist richtig und ein Punkt ist eben auch der, dass das künftige Maßnahmenpaket so gestaltet und formuliert werden muss, dass hier quantifizierbare und daher auch nachvollziehbare Ziele drinnen sind und ganz zum Abschluss, weil Sie sagen, Herr Kollege, nur alte Hüte stimmt, soll nicht sein, wie gesagt, ich weise aber in aller Bescheidenheit hin, dass schon einiges auf Schiene ist in dieser Periode, das schon

einiges auf Schiene ist, was in der Vergangenheit, ich erinnere mich daran immer an den frischen Geruch der Farbe auf den aufgetragenen Radwegen drei Tage vor der Wahl und das bei zweimal hintereinander, das heißt über zehn Jahre, habe ich immer gewusst, wenn Gemeinderatswahl kommt, dann hat man es nämlich gerochen in der ganzen Stadt, dann sind wieder 500 Meter Radweg aufgebracht worden. Da hat sich schon einiges geändert und die Finanzierung, Herr Kollege Eber, stimme ich Ihnen zu, nicht nur, dass man ein Geld braucht für den Ausbau der Straßenbahn und des ÖV, sondern auch, wenn Sie fordern, dass die Tarife gesenkt werden dafür sind schon zwei Positionen, die zusammenkommen, das ist richtig, eine der großen Herausforderungen, wir haben am Sonntag Landtagswahlen, schauen wir einmal, vielleicht schaut es nach den Wahlen besser aus. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Zum Thema Verkehrspolitik gibt es viele Diskussionen, es vergeht ja kaum eine politische Diskussion auch mit Bürgerinnen und Bürgern, wo man nicht bei diesem Thema landet. Aber es gibt ein paar Aspekte, die ich noch einbringen möchte. Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam, auch mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Graz-Umgebung, auch über alle Fraktionen hinweg jetzt im regionalen Entwicklungsverein zusammengearbeitet haben, dass das Land Steiermark endlich als einer der Letzten, ich weiß jetzt nicht, ob wir wirklich die Letzten waren, ich glaube, ein Bezirk, Voitsberg, glaube ich, fehlt auch noch, also jetzt Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg, genau unsere neue Großregion, die wir da beschlossen haben auch in den vergangenen Monaten, genau diese drei Bereiche wurden bisher vom Land Steiermark nicht mit einem generellen Verkehrskonzept belegt. Das ist immer Grundlage für alle Finanzierungsbeschlüsse ist, das ist auch der Grund wieso es in so mancher ländlichen Region einen wunderbar asphaltierten Waldweg gegeben hat und die Einfahrtsstraßen von Graz noch nicht asphaltiert und ausgebaut wurden.

Jetzt ist das Gott sei Dank erledigt, ich hoffe, dass die Gelder noch reichen, dass wir auch jene Maßnahmen umsetzen werden, die jetzt notwendig sind. Wir sind eine stark wachsende Stadt, 30.000 Hauptwohnsitze mehr in den letzten zehn Jahren, die Geburtenrate 4.000 Kinder kommen de facto, Sie haben heute auch die Statistik wieder auf den Tisch bekommen, ich glaube, es waren 3.800 und etwas Kinder, die hier geboren wurden, das bedeutet im übrigen auch zusätzlich Verkehrswege, Kindergärten, Krabbelstuben, verstärkte Inanspruchnahme, 125.000 gemeldete Fahrzeuge, 125.000 über der Stadtgrenze. In den letzten Jahren, vor allem auch im heurigen Jahr massive Grabungstätigkeiten und Baustellen, Bahnhof gesperrt, St.-Peter-Hauptstraße komplett und Totalsperre und, und, und. Straßenbahnlinien, die verändert werden und eigentlich kein großer Ärger, ja ich frage schon die Leute und ich bin auch selber viel unterwegs und wenn sie den Vergleich gerne haben wollen, auch mit anderen Städten, im Übrigen war gerade Graz verkehrspolitisch immer eine Nasenspitze vorne und die anderen machen vieles nach, das hat unter Erich Edegger hier begonnen, ist durchgezogen worden bis zum Kollegen Rüschi und jetzt auch die Frau Vizebürgermeisterin, das schauen uns die anderen ab, wie wir es machen, wir haben nur keine U-Bahn, das ist das traurige, also mit Wien ist es schwer vergleichbar, aber mit anderen Städten in dieser Dichte mit diesem Altstadt kern etc. gerne. Es gab Versäumnisse in der Vergangenheit, was den Ostgürtel anbelangt, das wissen wir alle, da werden noch viele Generationen daran kiefeln, aber das was in den letzten Jahren hier verkehrspolitisch passiert ist, ist einfach herzeigenswert und auch das was zur Zeit gerade passiert, auf das können wir stolz sein. Es wird immer wieder in den nächsten Monaten und Jahren eine Diskussion aufkommen. Die Sicherheitsdiskussion versus der Anliegen von Anrainerinnen und Anrainern, da gibt es durchaus ordentliche Probleme, das sind diese Kreuzungsbereiche, die angesprochen wurden, da muss man abwägen lernen, aber ich kann Ihnen nur sagen, für mich gibt es das Festhalten daran, dass wir in einer Stadt in der die Feinstaubwerte zu hoch sind, in einer Stadt, in der demnächst, wie im restlichen Europa auch über Oxyde geredet werden wird, der Automobilverkehr zurückgedrängt wird gegenüber allen anderen Verkehrsarten, die wir haben. Den Modal Split den

müssen wir einfach verändern, dieser Mix, der ist nicht gesund und man muss es den Grazerinnen und Grazern, wie beim Thema Sauberkeit und bei allen anderen, sagen, ein Großteil unserer Verkehrsprobleme ist hausgemacht, weil wir Menschen, wenn wir von A nach B müssen, nicht bereit sind, ein paar Minuten einzukalkulieren und das fängt damit an, dass nach wie vor 80 % der stadtinternen Fahrten unter fünf Kilometer sind, das hat damit zu tun, dass kein Radfahrer auch nur eine Minute oder eine halbe Minute hinter einem Auto warten kann an der Kreuzung und sofort auf dem Radweg ausweichen muss und, und, und. Das heißt, wir müssen in Wahrheit an die Menschen appellieren, dass sie ihre Einstellungen in der Mobilität ändern, dass sie nach Alternativen suchen und dass man auch mithilft, Wege zu verkürzen. Sie haben ja Gott sei Dank eh ein Beispiel gefunden, haben eh lang suchen müssen, was anderes gibt es eh nicht, das ist der berühmte Bahnschranken in Gösting, den wir aus Verkehrssicherheitsgründen verändert haben und da können viele den Kopf schütteln, die Expertinnen und Experten der Österreichischen Bundesbahn und unsere Exekutivbehörden wissen schon, wann sie was sperren und wann sie es nicht sperren. Diese Umwege haben wir sogar mit Alternativen bestückt bis zum Taxi hin, kann jeder dann selbst urteilen, wie es angenommen wird, aber das ist ein Versuch gewesen, da kommen wir genau wieder zu dem Thema Verkehrssicherheit, die wir auch leben müssen und die Unfallzahlen in unserer Landeshauptstadt Graz und vor allem die schweren Unfälle und die Todesopfer sind auch zurückgegangen und das ist auch eine erfolgreiche Verkehrspolitik, das sollte man nicht vergessen (*Applaus ÖVP*). Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

36) A 14-008351-2010

IV. Bez., KG Lend

Beschluss

Teilaufhebung des 08.02 Aufschließungs-
gebietes

GR. **Müller:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um die Teilaufhebung im Bereich des Lindenweges. Es hat einen Gemeinderatsbeschluss am 23.4.2009 gegeben im Bereich der Fichtenstraße – Grüne Gasse, wobei es noch nicht absehbar war, wie sich die Flächenverhältnisse auswirken. Mittlerweile hat die GWS zugestimmt, dass sie kostenlos der Stadt Graz einen Teilbereich in der Größenordnung von 657 m² für die Nutzung von Fuß- und Radweg zur Verfügung stellen, daher wurde im entsprechenden Fachausschuss einstimmig beschlossen und daher darf ich den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich des Aufschließungsgebietes 8.02 beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich des Aufschließungsgebietes 08.02 beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

37) A 14-K-945/2007-27

16.13.1 Bebauungsplan „Guldinweg“
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eingangs eine kurze Anmerkung zum neuen Raumordnungsgesetz, das ja uns heute zum ersten Mal im Gemeinderat trifft. Sie

haben vielleicht bemerkt, dass die Klausel der Zwei-Drittel-Mehrheit hier nicht mehr vorhanden ist, das heißt, nach dem § 40, ich sage das nur ohne hier lehrmeisterlich wirken zu wollen, und § 63 Abs. 3 des neuen Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, das mit 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist, ist es nur mehr notwendig, dass also 29 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und es genügt die einfache Mehrheit. Ich wollte das nur eingangs zu den Bebauungsplänen in Zukunft auch anmerken. Nun zum Stück selbst, hier geht es um den 16.13.1 Bebauungsplan Guldinweg um den Beschluss der ersten Änderung. Mit Antrag vom 9.7. ersuchte der Antragsteller um Änderung der Ausweisung der Straßenflächen in öffentliche Verkehrswege. Die gewünschte Änderung begründet sich aus der Anpassung an die jetzige Rechtslage, des aus dem Jahr 2007 stammenden Bebauungsplanes und für eine optimale Durchwegung des Planungsgebietes war es daher notwendig, hier die Dienstbarkeit des Gehens und des Radfahrens für diese öffentlichen Verkehrswege einzuräumen. Das Stück wurde im gestrigen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung beraten und einstimmig beschlossen und ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle, den 16.13.1 Bebauungsplan Guldinweg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.13.1 Bebauungsplan „Guldinweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Stücke 38) und 39) wurden zusammengefasst, weil es ja das Finanz- und das Fachstück sind.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

38) und 39) SSA – 5429/2004-133
A 8 – 41291/2009-22b

1. Schulen mit Tagesbetreuung;
Erhöhung der Anzahl der
Betreuungsgruppen an 10 Volksschulen
und 2 Hauptschulen; Erweiterung der
Betreuungsstunden an 2 Hauptschulen;
Beistellung von PädagogInnen für den
Freizeitbereich sowie von
Küchenpersonal;
2. Vereinbarungen mit WIKI Steiermark,
Kinderfreunde Steiermark, ISOP
Innovative Sozialprojekte GmbH und
SALE Projektmanagement & Consulting
3. Erhöhung der Projektgenehmigung um
€ 455.300,- in der OG 2010 – 2011 (von
€ 1.596.100,- auf € 2.051.400,-)

GR. Mag. **Spath**: Der Schulerhalter ist ja verpflichtet ganztägige Schulformen zu führen. Die Lernzeit wird vom Landesgesetzgeber bereitgestellt, für den Freizeitteil ist der Schulerhalter verantwortlich für 20 bis 25 Stunden pro Woche und Gruppe an Volksschulen und 15 bis 20 Stunden an Hauptschulen. Wir haben in diesem Sinne im Gemeinderat Projektgenehmigungen für 33 Volksschulen und 13 Hauptschulen, Neue Mittelschulen und zwei Sonderschulen für den Zeitraum bis 31. 8. 2011 bereits erteilt. Aufgrund hoher Anmeldezahlen, die ständig steigen, sind im Jahr an 12 Schulen eine Erhöhung erforderlich und zwar an der Volksschule Berlinerring, Ferdinandeum, Volksschule Fischerau, Geidorf, Neu Hart, Peter-Rosegger, Schönau, St. Johann, St. Peter, St. Veit, Neue Mittelschule Ferdinandeum und Neue Mittelschule St. Peter, ist eben eine Erhöhung notwendig. Weiters auch noch an der Haupt- und Neuen

Mittelschule St. Leonhard und Haupt- und Neue Mittelschule Puntigam eine Erweiterung der Betreuungsstunden auch rückwirkend für das Kalenderjahr beziehungsweise für das Schuljahr 2009/2010 und ebenfalls bis 31.8.2011. Die Gesamterhöhung beträgt 455.300 Euro und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diese Erhöhung der Projektgenehmigung ganztägige Schulformen beschließen, die im Eckwert des Stadtschulamtes finanziert werden.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. Der Erweiterung der schulischen Tagesbetreuung der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung und Personal für die Essensausgabe an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 2.051.400,- für die Zeit 2009 bis 31.8.2011 wird die Zustimmung erteilt; die Bedeckung erfolgt aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 125.800,-, 1.21200.728700 in der Höhe von € 62.500,-.
2. Den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde Steiermark, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, wird zugestimmt.
4. In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ um € 455.300,- von € 1.596.100,- auf € 2.051.400,-
- 5.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009-2011	MB 2010 (inkl.	MB 2011
---------	-----------	----	--------------	----------------	---------

			(alt)	Anteil 2009) (neu)	(neu)
Ganztägige Schulformen	2.051.400	2010-2011	1.596.100	188.300	267.000

beschlossen.

Die Kosten für 2011 sind über den Eckwert 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung des Betrages von € 188.300,- (Anteil 2009: 19.500,- + 2010: 168.800,-) für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700 „Volksschulen, Entgelte für sonstige Leistungen, Ganztägige Schulformen“ (€ 125.800,-) und auf der Fipos 1.21200.728700 „Hauptschulen, Entgelte für sonstige Leistungen, Ganztägige Schulformen“ (€ 62.500,-).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention ist klar um was es geht, das ist aus dem Stück formuliert ablesbar, aber es ist die Frage, wie die Auftragsvergabe erfolgt. Ich weiß, das Vergaberecht ist ja eine sehr differenzierte und heikle Materie und ich weiß aber auch, dass es entsprechende Limits gibt, ab denen eine Ausschreibung vergaberechtlich absolut erforderlich ist. Und ich stelle mir die Frage bei diesen Stücken, die hier zur Behandlung kommen, warum es diese Vergabe, wo es schon ganz konkret der Auftragnehmer genannt ist, nämlich hier konkret bei dem Stück 38) WIKI, ISOP,

Sale Projektmanagement & Consulting und beim anderen Stück andere Partner oder de facto die gleichen inklusive den Kinderfreunden, warum hier diese Partner gewählt worden sind, warum hier sozusagen der Auftrag auch gestückelt worden ist in drei/vier Teile und warum es nicht, wie in anderen Bereichen üblich, auch im Sozial-, auch im Bildungsbereich, auch im Gesundheitsbereich ganz üblich ist, diese Leistungen ordnungsgemäß auszuschreiben und den Bestbieter nicht den Billigstbieter, den Bestbieter, aber das sollte ein Leichtes sein, wenn man ein

entsprechendes Leistungsverzeichnis hat, diesen zu ermitteln, entsprechend mit der Aufgabe zu betrauen und nicht, wie uns mitgeteilt worden ist, im Finanzausschuss, dass Aufträge einfach an jene Partner vergeben werden, mit denen man bisher in den Geschäftsbeziehung gestanden ist, das mag ja schön und gut sein, dass man die Leute kennt, keine Frage. Aber warum schreibt man das nicht aus, warum ist man bereit, mehr Geld womöglich in die Hand zu nehmen für eine genau definierte Leistung als eigentlich notwendig wäre, weil es Partner am Markt gibt, abseits dieser Organisationen, die bereit und fachlich in der Lage sind diese Leistungen zum Wohle der Stadt Graz zu erbringen. Ich bin erschrocken, dass hier so vorgegangen wird, ich mutmaße, dass hier nicht entsprechend wirtschaftlich, zweckmäßig und sinnvoll mit den Steuergeldern umgegangen wird und ich frage mich, warum gerade hier auch, Vereine und Institutionen als Auftragnehmer aufscheinen, denen eine Parteinähe in der einen oder anderen Form durchaus durch personelle Verzahnungen usw. zugeschrieben werden kann. Diese erweckt in mir einen Geruch, der indirekten Parteienfinanzierung, den ich einfach zurückweisen möchte in der Form, dass ich mir erwarte, dass die Stadt Graz hinkünftig solche Ausschreibungen wirklich vornimmt und den Bestbieter wirklich ermittelt und uns die Ergebnisse vorlegt, wie es bei ganz anderen Projekten in ganz anderen Bereichen etwa in der Vergabe des Kanalbauwesens oder anderen Bereichen oder ob das Schulbauten sind usw. ganz üblich ist, dass man das so macht, das erwarte ich mir, dass das hier auch in diesen Bereichen zu erfolgen hat. Daher werden wir diesen Anträgen, bei der Art und Weise, wie hier mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgegangen wird, nicht unsere Zustimmung geben. Danke.

StRin. Mag.^a **Grabner**: Herr Gemeinderat, mir wurde mitgeteilt, dass es auch Ihnen schon mitgeteilt wurde und zwar im Ausschuss, dass es bei dieser Vergabe keiner, nicht nur Vereinbarung, sondern keiner Ausschreibung bedarf auf der einen Seite, weil es nur eine Fortsetzung ist für das heurige Schuljahr auf der anderen Seite, da

die Leistung 100.000 Euro nicht überschreitet. Zu Ihrer Information wird es eine Ausschreibung geben, Sie haben vollkommen Recht es, muss nicht sein, aber es wird eine geben für die nächsten Schuljahre, das ist eine Fortführung des Projektes. Bezüglich der Aufteilung auf die verschiedensten Institutionen und Vereine, diese ist für die Stadt Graz sehr, sehr ausgewogen, es ist WIKI, es ist ISOP, es sind die Kinderfreunde, es sind SALE, das heißt, wir nehmen sehr Bedacht darauf in allen verschiedensten Positionen genau diese ausgewogen einzusetzen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte eines noch sagen. Versteckte Parteienfinanzierungsvorwürfe das passt einfach immer wieder gut zu dem, wie das BZÖ vorgeht, es ist eigentlich unglaublich, was da gesagt wird, liebend gerne sind alle eingeladen, diese Projekte zu...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher: Dann macht eine Ausschreibung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Manche wollen es nur nicht verstehen, aber wenn man es nicht versteht, dann noch mit Vorwürfen zu kommen ist einfach ungeheuerlich und das möchte ich da auch noch einmal anmerken (*Applaus ÖVP*). Es ist das BZÖ gerne eingeladen, wenn sie über Personalressourcen verfügen würde auch Institutionen zu gründen, um so günstige Angebote zu machen, wie diese Institutionen, die da für uns arbeiten, das ist nachweislich. Wir wissen auch die Vergleichsziffern zu den städtischen Bereichen und dann so etwas vorzuwerfen, ich muss einfach dem entgegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

40) und 41) SSA – 29299/2006-15
A 8 – 41291/2009-22a

1. Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Ellen Key;
Beauftragung der Kinderfreunde
Steiermark für das Schuljahr 2010/2011
2. Projektgenehmigung über € 51.400,- in der OG 2010 - 2011

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um die Nachmittagsbetreuung an der Volks- und Hauptschule Ellen Key. Im Auftrag der Stadt Graz haben ja vor ungefähr zehn Jahren jetzt schon die Kinderfreunde die nachmittägliche Lernbetreuung an der Volksschule Elisabeth innegehabt. Gemeinsam mit diesen sieben Schülern der Volksschule und Hauptschule Ellen Key aus Gründen, weil die Volksschule Elisabeth eine Tagesbetreuung bekommen hat, ist es eben nicht mehr möglich gewesen, die sieben Schüler der Volksschule und Hauptschule Ellen Key weiter zu betreuen am Nachmittag, ist gesetzlich nicht erlaubt gewesen. Eine ganztägige Schulform Ellen Key konnte man auch nicht führen, da die Anzahl der Schüler nicht erreicht war, die Mindestanzahl von SchülerInnen nicht erreicht wurde. Gerade diese Schüler haben aber einen hohen Betreuungsbedarf auch am Nachmittag und deswegen hat sich die Stadt Graz entschlossen, ausnahmsweise eben weiterhin eine Nachmittagsbetreuung durchzuführen und hat den Verein Kinderfreunde dahingehend beauftragt. Die Vereinbarung soll eben jetzt um ein weiteres Jahr verlängert werden, ebenfalls bis zum 31.8.2011 so wie auch alle anderen Nachmittagsbetreuungen bis zu diesem Zeitpunkt verlängert sind. Mit Einnahmen in diesem Bereich können wir nicht rechnen, darf auch gleich vorweg für den Kollegen Mariacher hinweisen, nachdem mir auch im Finanzausschuss schon dieses Stück behandelt haben, dass es sich hier um eine Gesamtsumme von 51.400 Euro handelt und daher eben nicht ausgeschrieben werden muss, wie die Frau Stadträtin auch schon angeführt hat, da es sich um einen Betrag von weniger als 100.000 Euro handelt. Ich bitte daher den Antrag einer Weiterführung der Nachmittagsbetreuung für die Volks- und

Hauptschule Ellen Key für den Zeitraum des Schuljahres 2010/2011 bis zum 31.8.2011 in der Höhe von 51.400 Euro zu genehmigen. Die Kosten sind ebenfalls im Eckwert des Stadtschulamtes inkludiert. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. Eine Weiterführung der Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Ellen Key mit einem Finanzierungsaufwand für die Stadt Graz für den Zeitraum vom Schulbeginn 2010 bis 31.8.2011 von € 51.400,-; (die Bedeckung erfolgt aus der Fipos: 1.21300.728700) sowie die zur Projektrealisierung erforderliche Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein Kinderfreunde Steiermark, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, wird genehmigt.

2. In der OG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „VS und HS Ellen Key – Nachmittagsbetreuung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 51.400,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
VS und HS Ellen Key Nachmittagsbetreuung	51.400	2010-2011	18.100	33.300

beschlossen.

Die Kosten für 2011 sind über den Eckwert 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung des Betrages von € 18.100,- für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.a Ennemoser

42) StRH – 4311/2010

Bericht betreffend die Prüfung
HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum 31.
Dezember 2009

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Der Stadtrechnungshof führte von Amtswegen eine Prüfung über die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 der HLH Hallenverwaltung GmbH durch. Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten: Bei den Prüfungshandlungen stellte der Stadtrechnungshof die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen. Die Gliederung der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle von UGB geforderten Angaben. Es ergeht auf dieser Grundlage daher der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

43) StRH – 14886/2010

Bericht betreffend die Prüfung
steirischer herbst festival gmbh

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Stadtrechnungshof hat seiner jährlichen Pflicht Genüge getan und hat die steirische herbst festival GmbH geprüft. Es wurde auch dieser Prüfbericht sehr ausführlich innerhalb des Kontrollausschusses diskutiert, viermalige Sitzungen haben stattgefunden und es ergeht aufgrund dieser Grundlage der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Die Stellungnahme wurde erarbeitet wurde in seinen Sitzungen am 25. Mai, am 16. Juni, am 6. Juli und am 13. September eingehend beraten. Der Kontrollausschuss hat den vom Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht und die darin enthaltene Feststellung ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile betreffend der steirischer herbst festival GmbH wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

44) A 14-K-945/2007-27

16.13.1 Bebauungsplan „Guldinweg“
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren! Es geht um die Projektkontrolle unseres größten Projektes, unseres teuersten Projektes der Nahverkehrsdrehscheibe. Das Stück wurde bereits vor einem Jahr hier im Gemeinderat beschlossen, die Projektkontrolle war damals angesichts der Größenordnung dieses Projektes nicht fertig, es wurde aber kurz referiert und die liegt nun vor. Wurde im Kontrollausschuss auch schon einstimmig zur Kenntnis genommen und der wesentliche Inhalt ist, dass es im Vergleich zur Planung durchaus Kostenerhöhungen gegeben hat, die aber alle nachvollziehbar sind, erklärlich sind und in Summe handelt es sich um zirka vier Millionen. Also es ist auch nicht irre Abweichung zur Planungsgröße hin. Details werden wir bei diesem Projekt nur auf Wunsch diskutieren, weil es ist sehr ausführlich diskutiert worden ist auch in mehreren Kontrollausschusssitzungen, wie gesagt. Der Bericht wurde im Kontrollausschuss einstimmig angenommen. Danke.

Der Berichtstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 49) A 8 006485/2007/0007

Immobilientransaktion Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
ges.m.b.H, Rückkauf diverser
Leasingobjekte1. Verzicht auf Ausübung des
Vorkaufsrechtes,2. Anbot zum Abschluss eines
Mietvertrages3. Haftungsübernahme der Stadt Graz für
eine Finanzmittelaufnahme der GBG in
Höhe von € 2.877.406,56

GR. Mag. **Frölich**: Hier handelt es sich um ein Stück im Zusammenhang mit der Immobilientransaktion IV. Mehrere Grundstücke, die durchwegs als Volksschulen beziehungsweise Volks-/Hauptschulen genutzt werden. Es sind dies Grundstücke, wo die Leasingverträge ablaufen, die haben am 1.10.1995 begonnen, sie werden am 30.9.2010 ablaufen. Es wurde von den Spezialisten der Finanzdirektion und externen Steuerexperten die Möglichkeiten geprüft, hier weitere Leasingverträge einerseits zu machen oder aber die Grundstücke zu erwerben, es fällt hier zwar dann Grunderwerbssteuer an, aber die wird über den Finanzausgleich der Stadt auch wieder refundiert. Im Ausschuss wurde dieses Stück einstimmig angenommen und stelle ich im Namen des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses auch den Antrag: Im Sinne des Antragstextes das, und da sind einige formale Schritte notwendig, damit das gemacht werden kann, einerseits die Stadt Graz auf die Ausübung des im Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes aus den im Motivenbericht aufgelisteten Liegenschaften verzichtet, dass zweitens die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen, Löschungserklärungen etc, wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt, zum Dritten, die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Schul- und Amtsgebäude GrundstücksverwaltungsgmbH abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der dem Stück beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung genehmigt werden. Im Punkt 4 des

Antrages sollen auf Basis des beiliegenden und auch einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots die Abschlüsse der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt für alle sechs Objekte genehmigt werden, der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt mit der erforderlichen erhöhten von Mehrheit einer Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von 2.877.405,56 Euro inklusive 5 % Nebenkosten sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu. Ich bitte um Annahme.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 sowie Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt III. des jeweiligen Baurechtsvertrages eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht aufgelisteten Liegenschaften.
- 2) Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärung) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- 3) Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Schul- und Amtsgebäude Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung werden genehmigt.
- 4) Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots werden die Abschlüsse der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt für alle 6 Objekte genehmigt.
- 5) Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit einer Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 2.877.405,56 inkl. 5 % Nebenkosten sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (44 : 0).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Gleiches Recht auf Bildung – auch für Menschen mit schwerer Behinderung

GR. **Hohensinner** stellt namens von ÖVP, Grünen, KPÖ und FPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, liebe Gäste auf der Galerie! In Österreich besteht die Schulpflicht von neun Jahren. Wenn ein Kind infolge physischer und psychischer Behinderung auch durch den Unterricht an einer Sonderschule nicht gefördert werden kann, gibt es gesetzlich die Möglichkeit des häuslichen Unterrichtes. Die Schulpflicht kann im Bedarfsfall bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden und wird somit zum Recht auf Bildung.

Dieses Recht auf Bildung erfahren aber leider nicht alle Kinder.

Für schwerstbehinderte Kinder, welche die Schulbildung - aufgrund der Beeinträchtigung – nur zu Hause „liegend im Bett“ konsumieren können, gibt es die gesetzliche Möglichkeit, einer freiwilligen Verlängerung beziehungsweise das Recht auf Bildung über das 9. Schuljahr auszudehnen, nicht.

Da einem schwerstbehinderten Kind der Weiterbesuch einer Volks- Haupt- oder Sonderschule vor Ort nicht möglich ist, schließt das Schulpflichtgesetz des Bundes, welches sich auf das Schulunterrichtsgesetz bezieht, den häuslichen Unterricht, nach der Beendigung der neunten Schulstufe, aus.